

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 30. Oktober bis 10. November 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	66	Götz, Peter (CDU/CSU)	102, 103
Bahr, Ernst (SPD)	56, 57, 58, 59	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	104
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	67	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	71, 72
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	87	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	105, 106, 107
Bindig, Rudolf (SPD)	88, 89	Heinen, Ursula (CDU/CSU)	2, 3, 4
Bleser, Peter (CDU/CSU)	68	Helias, Siegfried (CDU/CSU)	24, 47, 48, 108
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	90, 91	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	133
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	6, 7, 22, 23	Hirche, Walter (F.D.P.)	139, 140
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	92, 93	Dr. Höll, Barbara (PDS)	109, 110
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	94, 95	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	35
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	8	Hohmann, Martin (CDU/CSU)	5, 134
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	30, 31	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	86
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	1	Janovsky, Georg (CDU/CSU)	10, 11
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	69, 70	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	73
Diemers, Renate (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82	Kirschner, Klaus (SPD)	60, 61
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	9	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	111, 112, 113, 114
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	83, 84, 85	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	115, 116
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	96, 97, 98	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	12, 13, 117, 118
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	135, 136, 137, 138	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	14, 119, 120
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	99, 100	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	62, 63
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	32, 33, 34	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	121
Dr. Göhner, Reinhard (CDU/CSU)	101	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	15
		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	36, 74, 122, 123

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Niebel, Dirk (F.D.P.)	37	Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Nooke, Günter (CDU/CSU)	38, 39	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Richter, Edelbert (SPD)	49, 50, 51, 52	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	124, 125, 126
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	53	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	46
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	16	Türk, Jürgen (F.D.P.)	54, 55
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	17, 25	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	127, 128
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	75	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	29
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	26, 27, 28	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	129, 130, 131, 132
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	76, 77, 78
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	40, 41, 42, 43		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Ergebnis der Arbeitstagung der deutsch- französischen Außenämter zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik 1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verwendung der deutschen Bezeichnung für die Geburtsorte von Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten in Personen- standsurkunden 9	
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Höhe der Mittel für die Kriegsgräberfürsor- ge seit 1999; Kürzung für das Jahr 2000 1	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Zeitplan für das Zuwanderungsgesetz 9	
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Lösegeldzahlungen für den Freikauf der deutschen Geiseln auf Jolo 2	Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Änderung der Organisationsstruktur der Bundesakademie für öffentliche Verwal- tung 10	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Zugänglichkeit des Gutachtens zum Um- gang zu den Stasi-Unterlagen „Personen der Zeitgeschichte“ für Abgeordnete 3	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Weiterbeschäftigung der von der Schlie- ßung der BGS-Abteilung West 1 in Gif- horn betroffenen Zivilbeschäftigten im öffentlichen Dienst 10	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Gewalttaten mit rechts- oder linksextremis- tischem Hintergrund seit 1990 4	Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU) Anwendung von § 30 Ausländergesetz (Aufenthaltsbefugnis); Aufenthaltserlaubnis wegen dringender humanitärer Gründe 11	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Möglichkeiten der Änderung der Namens- form für Spätaussiedler 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Janovsky, Georg (CDU/CSU) Doppelte Staatsbürgerschaft in Polen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfrei- zügigkeit der EU 5	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Ermittlungsverfahren des Generalbundes- anwaltes aufgrund von Rosenholz-Aktenre- cherchen in den USA 14	
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Unterstützung der deutschstämmigen Be- völkerung in den Herkunftsländern, insbe- sondere der Russlanddeutschen, sowie Kri- terien für die Verteilung der Mittel des BMI 6	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Umsetzung des Gesetzes zur Beschleuni- gung fälliger Zahlungen 15	
Entwicklung der TBC-Erkrankungen in den Staaten der GUS im Jahr 2000; medi- zinische Hilfe für 2001 aus Mitteln des BMI 8	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Umsetzung der Richtlinie über den recht- lichen Schutz biotechnologischer Erfindun- gen in den EU-Mitgliedstaaten 15	
	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Veröffentlichungspflicht des Jahresab- schlusses für Gesellschaften mit beschränk- ter Haftung und Kommanditgesellschaften . 16	

	<i>Seite</i>
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Auswirkungen mangelnder Zahlungsmoral auf Handwerksbetriebe	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Steuersätze für beschränkt einkommensteu- erpflichtige Künstler 1997 und 2001; Steu- ererleichterung	19
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Geltung der in § 6 Abs. 2 EStG für gering- fügige Wirtschaftsgüter festgelegten Ab- schreibungsgrenze von 800 DM	20
Stand der Deckungsquotenberechnung im Rahmen des Bund-Länder-Finanz- ausgleichs	21
Entwicklung des mit der Lohnsteuer zu verrechnenden Kindergeldes von 1996 bis 2001, Belastung der Länder	21
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Baubeginn und Fertigstellung der Grenz- brücke zur Tschechischen Republik bei Furth i. Wald	22
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Erhalt des Hauptzollamts Darmstadt und des Zollamts Bensheim	23
Niebel, Dirk (F.D.P.) Verlegung der Drogenfahndungsstelle aus dem Rhein-Neckar-Dreieck nach Karlsruhe	23
Nooke, Günter (CDU/CSU) Nutzung des Shadowhauses in Berlin- Mitte; Instandhaltungskosten	24
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Aufnahmekriterien für die HIPC-Initiative sowie geplante Schuldenerlasse; Mittel zur Armutsbekämpfung	25
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf der bundeseigenen Wohnungen, insbesondere in München	27
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Verteilung des Steueraufkommens aus Energiesteuern	28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Helias, Siegfried (CDU/CSU) Mangel bei der Umsiedlungsplanung für den Ilisu-Staudamm	29
Dr. Richter, Edelbert (SPD) Mittel für die Industrieforschung Ost 1999 bis 2001 (Epl. 09 und Epl. 30); Förderung des Programms „Netzwerkmanagement in den neuen Bundesländern (NEMO)“	29
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Rückzahlung von Geldern aus den Verstei- gerungserlösen der UMTS-Lizenzen an VIAG Interkom	31
Türk, Jürgen (F.D.P.) Nachträgliche Aufnahme von Gleitklauseln in langfristige Verträge des Bundes wegen gestiegener Ölpreise	32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bahr, Ernst (SPD) Standortschließung bzw. -verlagerung der Bundesforschungsanstalt für Viruskrank- heiten und Epidemiologie Wusterhausen; sozialverträgliche Regelung für Betroffene	33
Kirschner, Klaus (SPD) Einsparung in der landwirtschaftlichen Un- fallversicherung; Beitrags-Zuschussberech- tigte	35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Anzahl der an ausländische IT-Fachkräfte ausgestellten Green Cards und Verteilung auf die Bundesländer	37
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Ausschluss volljähriger behinderter Kinder- geldbezieher von der Regelung des § 76 Abs. 2 BSHG; Abhilfe in einem künftigen SGB IX	38

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Adam, Ulrich (CDU/CSU)		Diemers, Renate (CDU/CSU)	
Ostdeutsche Besoldung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr wegen ihres Einsatzes in den neuen Bundesländern seit 1990	39	Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. die Besteuerung von Erlösen aus unentgeltlich geleisteten Blutspenden durch Blutspendedienste; Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft	48
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)		Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	
Sicherung des Standortes Euskirchen für das Amt für Militärisches Geowesen	40	Ärztliche Versorgung von Schmerz- und Palliativpatienten; Umsetzung der gemäß § 73 SGB V vorgesehenen Trennung Hausarzt/Facharzt	50
Bleser, Peter (CDU/CSU)		Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Verbleib der Standortverwaltung in Ulmen	41	Stellenwert der „Kur“ im europäischen Vergleich	51
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Baubeginn der Standortschießanlage Schneeberg	42	Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)		Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals	51
Grobschätzung zum Zielumfang für das Zivilpersonal im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr; Regelungen für Beamte	43	Bindig, Rudolf (SPD)	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Realisierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Friedrichshafen–Lindau im vorgesehenen Zeitraum des Anti-Stau-Programms	52
Auswirkungen der künftigen Struktur der Bundeswehr auf Bundeswehreinrichtungen im Landkreis Minden-Lübbecke	43	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Bereitstellung eines weiteren Schleppers für die Sicherheits- und Notfallvorsorge an Nord- und Ostsee	53
Schließung des Verbindungsbüros 471 (Erbach/Odenwald) der Bundeswehrverwaltung	45	Wettbewerbsnachteile für deutsche Reeder aufgrund fehlender Subventionierung der Lohnnebenkosten	54
Schäfer, Anita (CDU/CSU)		Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	
Einsatz einer Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Beschaffung der Bekleidung der Deutschen Post AG und der Bundeswehr, Kosten-Nutzen-Rechnung	46	Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den vorgesehenen Schließungen der Bahnwerke der DB AG insbesondere in Halberstadt und Blankenburg	54
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)		Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	
Personalstruktur und Standort des zukünftigen IT-Amtes der Bundeswehr	47	Gewährung einer zehnjährigen Übergangsfrist für Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs im Zusammenhang mit der EU-weiten Liberalisierung	55

Seite	Seite
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans; Planfeststellungsbeschlüsse für Ortsumfahrungen; Inkrafttreten der neuen Ausbaugesetze 56	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Aufnahme der Bahnstrecke Nordenham-Hude in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans; Finanzierung der Sanierung mit UMTS-Mitteln 65
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Bemühungen um ein Infrastruktur-Sonderprogramm im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung; vorrangige Realisierung der Fichtelgebirgsautobahn 57	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Minderung der Lärmbelästigung im Bereich der A 9 in Höhe des Wohngebietes Gries, Gemeinde Bindlach 65 Realisierung einer vierspurigen Straßenverbindung zwischen der A 9 und der deutsch-tschechischen Grenze 66
Dr. Göhner, Reinhard (CDU/CSU) Finanzierung des Neubaus der Ortsumgehung Herford/B 239 und des weiteren Ausbaus der B 239 58	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Streichung von Zugverbindungen auf der Strecke Berlin-Rostock und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Anbindung in Richtung Skandinavien 67
Götz, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der Ermächtigungsklauseln des Bau- und Raumordnungsgesetzes zugunsten der Länder 1998 59	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Finanzierung des Baus der 2. Rheinbrücke bei Worms im Jahr 2003 durch den Bund .. 67
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der als vordringlich eingestuften Ortsumgehung im Wahlkreis 214 (Landshut) im Investitionsprogramm mit UMTS-Mitteln 60	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Aufnahme des Baus der Ortsumgehung Bad Krozingen (B 3) in das Zukunftsinvestitionsprogramm 68 Ausbau der B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim 69 Aufnahme des Baus der Ortsumfahrung Umkirch (B 31 West) in das Zukunftsinvestitionsprogramm 69
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Einrichtung eines UN-Campus im Plenarbereich der Bundesstadt Bonn 60	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bahn AG 70
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Weisung an die Bauämter in Berlin über pünktliche Bezahlung der Handwerksbetriebe 61	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Zusätzliche Mittel für Schienen- und Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg für die Jahre 2001 bis 2003; Projekte 71
Dr. Höll, Barbara (PDS) Höhe der durchschnittlichen monatlichen Mietzuschüsse 1998 in den alten Bundesländern 62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Änderung der Prioritätseinstufung des Baus der Ortsumgehung Hasede (Landkreis Hildesheim); Berücksichtigung im Zukunftsinvestitionsprogramm 62 Genehmigung der Anschlussstelle „Hildesheim-Nord“ an der A 7 63	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Umweltverträglichkeitsprüfung für das tschechische Kernkraftwerk Temelín 72
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Stand der Planungen für die Ortsumgehung Babenhausen der Bundesstraße B 26 64	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hohmann, Martin (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Mobilfunksendeanlagen	73	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
		Entscheidung gegen die Inbetriebnahme des neu entwickelten Höchstleistungs- impulsgenerators KALIF-HELIA im Forschungszentrum Karlsruhe	74
		Hirche, Walter (F.D.P.)	
		Dotierung der Etats für „Lebenslanges Ler- nen“ und „Erwachsenenbildung“	76

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) Welches Ergebnis hatte die Arbeitstagung der Planungsstäbe des französischen Außenministeriums und des deutschen Auswärtigen Amts zu Überlegungen über die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik am 7. Juni 2000 in Paris, und für wann ist das nächste Treffen terminiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 2. November 2000**

Bei der Arbeitstagung handelte es sich um ein informelles Brainstorming, bei dem ein freier Gedankenaustausch zur längerfristigen Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik geführt wurde. Entsprechend dem informellen Charakter wurde auf die Formulierung konkreter Ergebnisse verzichtet. Es wurde kein weiteres Treffen vereinbart. Für die Bundesregierung bleiben die Beschlüsse, die der Europäische Rat am 23. März 1999 zur Agenda 2000 gefasst hat, und die Festlegungen des Rates der EU zur Vorbereitung der neuen WTO-Runde vom Herbst 1999 verbindliche Vorgaben.

2. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel sind durch den Bund seit 1999 für die Kriegsgräberfürsorge zur Verfügung gestellt worden, und welche Mittel will sie mittelfristig bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 3. November 2000**

Die Bundeszuwendungen für die Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind, werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts, Kapitel 05 02 Titel 685 11, bestritten. Für die Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland wurden dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (im Folgenden VDK) im Haushaltsjahr 1999 8,2 Mio. DM an Zuschüssen überwiesen. Hinzu kamen ausnahmsweise weitere 0,275 Mio. DM zunächst anderweitig verplanter Restmittel. Für das Haushaltsjahr 2000 sind für den VDK Zuschüsse in Höhe von 6,7 Mio. DM eingeplant. Im Jahre 2001 sind für den VDK – vorbehaltlich endgültiger parlamentarischer Billigung – Zuschüsse in Höhe von 7,4 Mio. DM vorgesehen.

Die Bundeszuwendungen für die Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Inland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung hier bestattet sind, werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kapitel 17 02 Titel 642 01, bestritten. Für die Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe im Inland wurden

den Bundesländern im Haushaltsjahr 1999 Mittel in Höhe von 55,437 Mio. DM zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2000 sind aufgrund des Gräbergesetzes Zuweisungen in Höhe von 49,8 Mio. DM eingeplant. Im noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalt 2001 sind bei Kapitel 17 02 Titel 632 01 Mittel in Höhe von 49,8 Mio. DM geplant. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Gräbergesetz können auch höhere Ausgaben entstehen, die vom Bund zu tragen sind.

3. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Mittel für das Jahr 2000 gekürzt?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 3. November 2000**

Die Mittelkürzungen der Bundeszuschüsse für den VDK für das Haushaltsjahr 2000 gegenüber dem Vorjahr waren angesichts der notwendigen allgemeinen Haushaltseinsparungen nicht zu vermeiden.

4. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit der Organisationen der Kriegsgräberfürsorge ein, diese finanziellen Ausfälle zu kompensieren?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 3. November 2000**

Trotz der im Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 1999 vorgenommenen Kürzung ist der VDK angesichts seines Haushaltsvolumens im Jahr 2000 in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2001 ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, vorbehaltlich endgültiger parlamentarischer Billigung sogar eine leichte Erhöhung der Zuschüsse vorgesehen.

5. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Mittel aufgewendet (direkte oder indirekte Lösegeldzahlung), um von den islamischen Terroristen auf Jolo (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Oktober 2000) deutsche Geiseln freizukaufen, und wenn ja, inwieweit war der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Aussagen, Deutschland habe kein Lösegeld bezahlt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. September 2000) über den tatsächlichen Sachverhalt informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 2. November 2000**

Der Antwort von Staatsminister Dr. Christoph Zöpel auf Ihre im August 2000 zum gleichen Thema gestellten Fragen 2 und 3 in Bundestagsdrucksache 14/4094 ist nichts hinzuzufügen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Warum wird Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Einsichtnahme verweigert in den Wortlaut eines Schriftstückes der USA, wonach diese ihre grundsätzliche Bereitschaft zu Nachverhandlungen über die Geheimeinstufung der Rosenholz-Unterlagen signalisieren sollen?*) |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Oktober 2000**

Die Bundesregierung hat mehrfach ausführlich über die Position der USA zum Geheimhaltungsgrad und zur Frage einer möglichen Herabstufung des so genannten Rosenholz-Materials berichtet (vgl. Staatssekretärin Brigitte Zypries am 26. Juli 2000 in Bundestagsdrucksache 14/3958 S. 8 f. sowie schriftliche Antworten des Bundesministeriums des Innern vom 5. Juli 2000 auf Fragen von Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages). Hierauf wird Bezug genommen. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der interne Schriftwechsel mit ausländischen Regierungen oder Regierungsstellen grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegt. Dieses gilt in besonderem Maße für Schriftwechsel, die eingestuft erfolgen.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Warum wird den Mitgliedern des Deutschen Bundestages das Gutachten des Staats- und Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Philip Kunig, das den Umgang mit den Stasi-Unterlagen der „Personen der Zeitgeschichte“ zum Gegenstand hat, von der Bundesregierung vorenthalten, obgleich dieses offenbar den Medien (vgl. Berichterstattung des SPIEGEL in seiner Ausgabe Nr. 42 vom 16. Oktober 2000) bereits vorliegt?*) |
|---|--|

*) s. hierzu auch Fragen 22, 23

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Oktober 2000**

Die Bundesregierung enthält den Mitgliedern des Deutschen Bundestages das Gutachten von Prof. Dr. Philip Kunig nicht vor. Wie von der Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 12. Oktober dieses Jahres erbeten, wurde das Gutachten zur Verfügung gestellt.

8. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU) Wie viele Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen oder linksextremistischen Hintergrund wurden in Deutschland seit 1990 jährlich verübt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. November 2000**

Eine vergleichbare Statistik extremistischer Gewalttaten auf Grundlage der Meldungen der Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes wird erst seit dem 1. Januar 1996 geführt. Die wegen der eingeschränkten statistischen Aussagekraft zuvor verwendete Gefährdungs- und Ereignisdatei, in der u. a. Gewalttaten für den Zeitraum 1990 bis 1995 erfasst wurden, existiert seit Ende 1995 nicht mehr.

Aufstellung der extremistischen Gewalttaten nach Jahren und Phänomenbereichen:

	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
Links	648	696	626	571	2 541
Rechts	241	317	257	279	1 094

Um einen vollständigen Überblick der rechtsmotivierten Gewalttaten zu geben, werden nachfolgend auch die in der Fragestellung nicht enthaltenen antisemitischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten dargestellt:

	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
Antisemitisch	11	11	16	16	54
Fremdenfeindlich	345	462	435	451	1 693

9. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Wie werden Spätaussiedler rechtzeitig vor Übersiedlung über die Möglichkeiten der Änderung der Namensform aufgeklärt, und anerkennt die Bundesregierung die Berechtigung von kommunaler Seite erhobener Bedenken gegen die vom Bundesverwaltungsamt prakti-

zierte restriktive Beratungspraxis hinsichtlich
Namensänderungen im Verteilungsverfahren
(§ 94 Bundesvertriebenengesetz)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 6. November 2000**

Eine angemessene Unterrichtung der Spätaussiedler und ihrer zusammen mit ihnen einreisenden Angehörigen über die Form der Namensführung in Deutschland und über die Möglichkeiten einer Namensänderung kann sinnvoll erst nach ihrer Übersiedlung erfolgen. Denn ein an den Umständen des konkreten Falles orientiertes Beratungsgespräch kann frühestens in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erst nach der Einreise feststeht, welche der eingereisten Familienmitglieder welchen Rechtsstatus (mit Auswirkungen auf die Form der Namensführung) besitzen.

Da die Namen in den Aufnahmebescheiden für eine eindeutige Zuordnung in der für die Betroffenen mitunter ungewohnten Form angegeben werden müssen, die sich durch die Übertragung in die lateinische Schrift nach der ISO-Norm ergibt, hat es sich aber als sinnvoll herausgestellt, die Betroffenen mit dem Aufnahmebescheid unter Ankündigung weiterer Informationen nach einer Einreise bereits darauf hinzuweisen, dass die in den Bescheiden verwendete Form der Namen für die Namensführung in Deutschland nicht verbindlich ist. Dies ist bereits veranlasst.

Die Beratungspraxis des Bundesverwaltungsamtes zur Namensführung ist im Übrigen keineswegs restriktiv: Alle Personen, die nach der Einreise das Verfahren zur Verteilung auf ein Bundesland durchlaufen, werden ausführlich über die gesetzlichen Möglichkeiten einer Namensänderung aufgeklärt.

Personen, die noch unsicher sind, welchen Namen bzw. welche Namensform sie wählen sollen, werden dabei auch auf die im Gesetz vorgesehene Alternative hingewiesen, die Namenserklärung bei den Kommunalbehörden nachzuholen.

Denn trotz intensiver Beratung haben Antragsteller in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft häufig Schwierigkeiten, alle für die Namensänderung wichtigen Umstände (Schreibweise der Familiennamen von bereits ausgesiedelten Familienmitgliedern gleichen Namens, Gebräuchlichkeit von Vornamen, etc.) zu erkennen und die rechtliche Tragweite der einmal abgegebenen Erklärung zu übersehen.

Bedenken von kommunaler Seite gegen diese Praxis sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Abgeordneter
**Georg
Janovsky**
(CDU/CSU)

Wie viele Personen mit Wohnsitz in Polen haben neben der polnischen Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft oder haben diese beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 8. November 2000**

Die Zahl der Deutschen, die noch eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten besitzen, wird statistisch nicht erfasst. Angaben zur Zahl der Deutschen in Polen, die auch im Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit sind, sind daher nicht möglich.

In der Zeit von Oktober 1991 bis Oktober 2000 sind vom Bundesverwaltungsamt insgesamt 232 056 Staatsangehörigkeitsausweise an Deutsche in Polen ausgestellt worden, davon 17 097 in diesem Jahr. Ende Oktober 2000 waren beim Bundesverwaltungsamt 33 426 Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises sowie 42 Einbürgerungsanträge von Personen aus Polen in Bearbeitung.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU) | Welche Überlegungen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Beitritt von Polen zur EU, diese „Doppelstaatler“ in eine Kontingentierung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit einzubeziehen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 8. November 2000**

Die Bundesregierung hat keine Überlegungen, Deutsche aus Polen, die auch im Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit sind, in ein entsprechendes Kontingent einzubeziehen.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordnete
Eva-Maria Kors
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zufriedenheit der Russlanddeutschen mit den Angeboten und der Qualität der Breitenarbeit im Rahmen der Unterstützung der deutschstämmigen Bevölkerung in den Herkunftsländern, und welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse für die Verteilung der Mittel des Bundesministeriums des Innern für die Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsländern? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 8. November 2000**

Die gemeinschaftsfördernden Maßnahmen mit der Breitenarbeit in der Russischen Föderation und in Kasachstan sowie dem Begegnungsstättenprogramm in den anderen Ländern ist das Kernstück der Hilfenpolitik der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in den mittelasiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Besondere

Bedeutung hat die Breitenarbeit für die etwa 800 000 Russlanddeutschen und ihre Familien in der Russischen Föderation und für die noch immer über 350 000 Angehörige zählende deutsche Minderheit in Kasachstan.

In der Russischen Föderation (rd. 400 Begegnungsstätten) wird die Breitenarbeit durch das Bundesministerium des Innern im Jahr 2000 mit 18 Mio. DM gefördert, in Kasachstan (70 Begegnungsstätten) mit 5 Mio. DM. Sie umfasst ein auf nachhaltige Wirkung angelegtes, vielfältiges Angebot an Programmarbeit, zu dem insbesondere die außerschulische Spracharbeit, die Begegnungsstättenarbeit und die Jugendarbeit mit Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung gehören. Die Angebote der Breitenarbeit berücksichtigen den jeweiligen Bedarf in den einzelnen Regionen.

Die Fördermaßnahmen des BMI werden ergänzt durch kulturelle und bildungspolitische Förderung des Auswärtigen Amts (Russische Föderation im Jahr 2000 geplant 2,9 Mio. DM, Kasachstan 1 Mio. DM). Sie wird von den Mittlern und Botschaften in enger Abstimmung mit den vielfältigen Organisationen der Minderheiten durchgeführt. Dabei wird strikt darauf geachtet, die verschiedenen Interessen und Vorstellungen der Organisationen der Minderheiten soweit wie möglich zu integrieren und einen Ausgleich zu finden. Die Förderungen orientieren sich an den Wünschen der Minderheiten und den Notwendigkeiten nachhaltiger Entwicklung. Ziele sind u. a. höhere sprachliche Kompetenz, die langfristig erhalten bleibt, oder Einhaltung journalistischer Mindeststandards und verbesserte Reichweite der geforderten Publikationen.

Vielfältige Reaktionen aus diesen und anderen Herkunftsländern, insbesondere von Vertretern der russlanddeutschen Verbände und der Betroffenen selbst, zeigen, dass die gemeinschaftsfördernden Maßnahmen und vor allem die Breitenarbeit in Russland und Kasachstan uneingeschränkt begrüßt werden. Ein Beleg für die Zufriedenheit der bisherigen Arbeit ist der Umstand, dass auf Wunsch der russlanddeutschen Vertreter und der staatlichen russischen Stellen im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskommission über die Einrichtung weiterer deutsch-russischer Häuser in Westsibirien verhandelt wird.

Die etwa 40 000 Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine schätzen die Begegnungsstättenarbeit als konkrete Möglichkeit zur Wiedergewinnung und Bewahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität. Da die Begegnungsstätten wegen der Zerstreuung der deutschen Minderheit als Kristallisationspunkte besonders wichtig sind, wurde seit 1992 landesweit der Aufbau von 49 Begegnungszentren/-stätten in Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheit durchgeführt. Die Begegnungsstättenarbeit wird im Jahr 2000 mit rd. 400 000 DM gefördert.

Diese Arbeit wird weiterhin fortgeführt. Den beschriebenen gemeinschaftsfördernden Maßnahmen wird auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung zukommen. Entsprechende Berücksichtigung findet diese Aufgabe bei der jährlichen Aufteilung der dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die jeweiligen Maßnahmen, indem eine vergleichbare finanzielle Unterstützung ab 2001 zur Verfügung gestellt wird.

13. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der TBC-Erkrankungen in den Staaten der GUS im laufenden Jahr 2000, und welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse für die Kalkulation der medizinischen Hilfe für die Herkunftsländer aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 2001?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 8. November 2000**

Epidemiologische Daten in den Staaten der GUS für das laufende Jahr 2000 liegen der Bundesregierung nicht vor. Die durchschnittliche Tuberkulose-Inzidenz lag nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1997 deutlich über der westeuropäischer Länder, z. B.

Russische Föderation	82,3/je 100 000 Einwohner
Kasachstan	101,4
Kirgistan	119,3
Ukraine	52,9
Usbekistan	54,8
Zum Vergleich:	
Bundesrepublik Deutschland	13,6/je 100 000 Einwohner

Die gegenwärtige Tendenz wird von den Experten als weiter steigend eingeschätzt.

Die Hilfen des Bundesministeriums des Innern für die TBC-Bekämpfung konzentrieren sich in der Russischen Föderation wegen der Zweckbestimmung der Haushaltsmittel auf die kompakten Siedlungsgebiete der Russlanddeutschen in Westsibirien, die zugleich Schwerpunkte der allgemeinen Förderung sind. Dabei entspricht dort der Anteil der Erkrankungen in der Bevölkerungsgruppe der Russlanddeutschen prozentual etwa dem der TBC-Erkrankungen innerhalb der Gesamtbevölkerung. Zusätzlicher Grund für das Engagement der deutschen Seite dort ist der Zuzug von Menschen aus Mittelasien, wo die TBC-Erkrankungen noch stärker auftreten. Die finanzierten Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf Stärkung der Ausbildung und Beratung, Beschaffung von Laboreinrichtungen, Lieferung von Medikamenten und auf Aufklärung.

Das 1999 begonnene Programm ist für vier Jahre mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. DM geplant, wovon im ersten Jahr 1,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt wurden und im laufenden Haushaltsjahr etwa der gleiche Betrag abfließen wird. Das Programm ist mit der Regierung der Russischen Föderation unter Zugrundelegung der mehrjährigen Behandlungsstrategie der WHO gegen die neuartigen TBC-Erkrankungen abgestimmt. Die deutschen Mittel werden auf Anforderung der russischen Administrationen in den festgelegten Gebieten über die GTZ (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH) eingesetzt.

Während in den genannten und anderen Staaten Mittelasiens neben von der WHO finanzierten Maßnahmen auch Entwicklungshilfemittel einer Reihe westlicher Staaten, darunter auch deutsche zur Verfügung gestellt werden, unterstützt die vom Bundesministerium des Innern geleistete Finanzierung die von der Russischen Föderation eingeleiteten eigenen Maßnahmen als Beitrag zu deren Gesundheitsprogramm, um eine Ausbreitung der TBC-Erkrankungen eindämmen zu helfen.

14. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Praxis verschiedener deutscher Behörden bekannt, in Personenstandsurkunden die Geburtsorte deutscher Vertriebener aus den deutschen Ostgebieten in der Fassung der dort jetzt herrschenden Amtssprachen zu bezeichnen oder die Geburtsorte mit Länderzusätzen zu versehen, und falls ja, hält die Bundesregierung diese Praxis vereinbar mit dem Personenstandsrecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 27. Oktober 2000**

Die in der Frage beschriebene Praxis ist wiederholt Gegenstand von Anfragen gewesen, die tatsächliche Fallgestaltung in Einzelfällen ist der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.

Nach § 60 Abs. 2 der von der Bundesregierung und dem Bundesministerium des Innern mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –) ist bei der Bezeichnung von Orten im Ausland die dort geltende Bezeichnung zu verwenden und, sofern es zur näheren Kennzeichnung erforderlich ist, der Verwaltungsbezirk (Kreis, Regierungsbezirk), zu dem die Gemeinde gehört, anzugeben oder ein geographischer Bezug (z. B. Gebirge, Fluss) hinzuzufügen. Nur wenn die Kennzeichnung des Ortes auch danach nicht ausreicht, ist daneben der Staat zu vermerken. Gibt es für einen solchen Ort außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. Auf Verlangen oder wenn dies zur Klarstellung notwendig ist, kann die fremde Bezeichnung in Klammern hinzugefügt werden.

Die deutsche Ortsbezeichnung ist daher immer dann zu verwenden, wenn eine solche im Sprachgebrauch existiert und nicht völlig unbekannt ist. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Ort früher einmal zu Deutschland gehörte oder nicht.

15. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das am 18. Oktober 2000 von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigte Zuwanderungsgesetz vorzulegen, und soll dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden?

**Antwort des Staatssekretär Claus Henning Schapper
vom 2. November 2000**

Die Bundesregierung wird nach Vorlage des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ die erforderlichen Entscheidungen treffen.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung, die Organisationsstruktur der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) zu verändern und betreffen diese Planungen – sofern sie existieren – den Standort der Akademie oder einzelner Abteilungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. November 2000**

Im Bundesministerium des Innern ist im Februar des Jahres eine Projektgruppe mit dem Ziel der Evaluierung der Aufgaben der Fort- und Ausbildung und der derzeitigen Struktur eingerichtet worden. Dazu gehören insbesondere

- die Aufgabenkritik in den Bereichen Aus- und Fortbildung,
- die Festlegung neuer Schwerpunkte der Fortbildung,
- die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und
- die Anpassung der Personalausstattung an eine überprüfte Aufgabenstruktur.

Bis Ende November 2000 werden die abschließenden Berichte der 10 Arbeitsgruppen der Projektgruppe erwartet, auf deren Grundlage dann ein Schlussbericht erstellt wird. Ob und ggf. in welchem Umfang Veränderungen der Strukturen der BAKöV und der FH Bund notwendig werden und ob sich daraus Folgerungen für den Standort der BAKöV ergeben können, kann vor Erstellung und Auswertung des Schlussberichts nicht beurteilt werden.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Wie beabsichtigt die Bundesregierung, auch für die bis heute noch ohne konkrete Arbeitsplatzaussicht verbliebenen 20 Zivilbeschäftigten der Bundesgrenzschutzabteilung West 1 in Gifhorn unmittelbar im Anschluss an die in Kürze anstehende Auflösung des Standortes ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst zu finden, so wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, bei seinem Besuch des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Gifhorn Anfang 1999 zugesichert hat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. November 2000**

Seit Beginn der personellen Umsetzung der BGS-Reform zum 1. Januar 1998 unternehmen die Dienststellen des BGS erhebliche Anstrengungen, um Anschlussverwendungen für alle von Standortauflösungen betroffene Beschäftigte zu ermöglichen. Zum einen richten sich derartige Bemühungen an infrage kommende Behörden und Institutionen im heimatnahen Bereich. Zum anderen werden – auch dem Tarifpersonal in Gifhorn – Anschlussverwendungen an anderen BGS-Dienststellen angeboten. Von ursprünglich 92 Zivilbeschäftigten (16 Verwaltungsbeamten, 16 Angestellten, 60 Arbeiter) in Gifhorn konnten auf diese Weise zwischenzeitlich 73 eine Anschlussbeschäftigung erhalten.

Für die verbliebenen Zivilbeschäftigten werden auch Einsatzmöglichkeiten bei der in Gifhorn verbliebenen BGS-Fliegerstaffel Nord, ggf. unter Einrichtung neuer Arbeitsplätze, geprüft.

Für dann möglicherweise nicht vermittlungsfähige Reinigungs- und Küchenhilfskräfte würden die in der Dienstvereinbarung vom 8. Mai 1998 zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem BGS-Hauptpersonalrat getroffenen einschlägigen Regelungen Anwendung finden.

Die Zusicherung einer unmittelbaren Anschlussverwendung im öffentlichen Dienst ist nie abgegeben worden.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Dr. Christian
Schwarz-Schilling
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft in den letzten fünf Jahren, von den Ländern von § 30 Ausländergesetz (Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis) Gebrauch gemacht wurde? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. Oktober 2000**

Auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters (AZR) können Angaben zur Anzahl der erteilten Aufenthaltsbefugnisse von in Deutschland aufhältigen Ausländern gemacht werden. Eine Differenzierung nach den Rechtsgrundlagen der Aufenthaltsbefugnisse wird im AZR nicht vorgenommen. Aufenthaltsbefugnisse können neben § 30 AuslG auch nach anderen Vorschriften des Ausländergesetzes erteilt werden.

**Gesamtzahl der erteilten Aufenthaltsbefugnisse in Deutschland 1995
bis zum 23. Oktober 2000 (soweit noch aufhältig)**

Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	1. Jan.– 23. Okt. 2000	Summe
Baden-Württemberg	862	1 073	1 411	1 894	7 436	7 947	20 623
Bayern	1 559	1 633	2 591	2 513	5 034	6 230	19 560
Berlin	248	448	412	808	4 009	4 159	10 084
Bremen	344	276	361	273	731	483	2 468
Hamburg	1 087	991	2 026	1 333	1 872	1 433	8 742
Hessen	943	1 088	1 378	2 037	5 573	6 829	17 848
Niedersachsen	1 798	2 217	3 625	3 247	4 691	8 106	23 684
Nordrhein-Westfalen	2 882	4 511	5 639	6 147	10 330	14 293	43 802
Rheinland-Pfalz	592	825	1 016	1 183	2 183	3 763	9 562
Saarland	72	141	222	360	763	589	2 147
Schleswig-Holstein	450	652	809	602	883	1 642	5 038
Brandenburg	43	39	44	54	186	294	660
Mecklenburg-Vorpommern	37	111	170	153	431	405	1 307
Sachsen	70	288	419	297	479	892	2 445
Sachsen-Anhalt	87	237	291	298	1 174	1 048	3 135
Thüringen	23	31	54	64	172	207	551
Summe Deutschland:	11 097	14 561	20 468	21 263	45 947	58 320	171 656

Andere Statistiken liegen nicht vor.

19. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob einem Ausländer wegen dringender humanitärer Gründe ein Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. Oktober 2000**

Die Aufnahme aus dringenden humanitären Gründen wird durch § 30 AuslG erfasst. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Darüber hinaus werden Aufenthaltsbefugnisse aus humanitären Gründen nach § 32 und § 33 AuslG erteilt. Von besonderer Bedeutung ist insoweit die sog. Altfallregelung (Beschluss der Innenministerkonferenz vom 19. November 1999). Die Regelung wurde durch Anordnungen der Länder gemäß § 32 AuslG umgesetzt. Über die Zahl der Begünstigten kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da über die Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach dieser Regelung erst bis zum Jahresende 2000 zu entscheiden ist. Zum Stand 30. September 2000 wurden etwa 14 000 Aufenthaltsbefugnisse erteilt. Von der Altfallregelung 1996 wurden knapp 8 000 Personen begünstigt.

Nach § 33 AuslG wurden nur in Einzelfällen Aufenthaltsbefugnisse infolge einer Übernahme in das Bundesgebiet aus humanitären Gründen erteilt.

20. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Welches Bundesland hat wie oft innerhalb der letzten fünf Jahre um das Einverständnis des Bundesministeriums des Innern zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeiten in diesem Zusammenhang nachgesucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. Oktober 2000**

Statistiken hierüber liegen nicht vor. Allerdings wurde das Einvernehmen nach § 32 AuslG nur in wenigen Einzelfällen erteilt.

21. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Ist in den letzten fünf Jahren von Seiten der Bundesländer vom Gesetz über Maßnahmen im Rahmen Humanitärer Hilfsaktionen aufgenommener Flüchtlinge (HumHAG) Gebrauch gemacht worden, zumal nach diesem Gesetz sowohl Einzel- als auch Kontingentaufnahmen möglich sind, und waren hiervon auch Balkanflüchtlinge betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. Oktober 2000**

Das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG), das auf eine dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen zielt (Rechtsstellung nach der Genfer Konvention; unbefristete Aufenthaltserlaubnis), hat im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen und besonders hilfsbedürftigen Personen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo keine Anwendung gefunden.

Die Aufnahme der im Zuge des Kosovokonflikts 1999 aus Mazedonien nach Deutschland evakuierten 14 726 Kosovo-Albaner erfolgte gemäß § 32a AuslG.

In Deutschland wurde seit 1995 keine nennenswerte Anzahl von Kontingentflüchtlingsen mehr aufgenommen (vgl. aber unten die Ausführungen zu den jüdischen Emigranten). Die Anzahl der sich in Deutschland aufhaltenden Kontingentflüchtlinge ist im Zeitraum von 1995 bis 1999 stetig gesunken. Dies ergibt sich auch aus dem Verlauf der im AZR zu bestimmten Stichtagen gespeicherten Ausländer mit dem Speichersachverhalt „Kontingentflüchtling“:

Zum 31. Dezember 1995: 12 500 Personen
Zum 31. Dezember 1996: 11 500 Personen
Zum 31. Dezember 1997: 10 000 Personen
Zum 31. Dezember 1998: 10 000 Personen
Zum 31. Dezember 1999: 9 500 Personen.

Aus der Region des ehemaligen Jugoslawien sind zum Stichtag 31. Dezember 1999 lediglich 17 Personen im AZR gespeichert, die als Kontingentflüchtlinge ausgewiesen und noch in Deutschland aufhältig sind.

Jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion werden in entsprechender Anwendung des HumHAG aufgenommen. Mit Stand vom 30. September 2000 sind danach insgesamt 123 290 Personen eingereist. Die jährliche Zuwanderungsrate der letzten fünf Jahre betrug:

1996	15 959
1997	19 437
1998	17 788
1999	18 205
30. September 2000	11 309.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Wie viele Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, die auf der Grundlage der 1992/1993 von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz durchgeführten Rosenholz-Aktenrecherchen in den USA eingeleitet worden sind, sind heute immer noch nicht abgeschlossen, und was sind die Gründe für den langwierigen Verlauf dieser Ermittlungsverfahren?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 27. Oktober 2000

Bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sind alle Ermittlungsverfahren, die auf der Grundlage der „Rosenholz“-Meldungen eingeleitet worden sind, abgeschlossen. Soweit dies durch Abgabe an die Staatsanwaltschaften der Bundesländer erfolgte, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über deren Ausgang vor.

Im Zuge der Auswertung der unter der Bezeichnung SIRA bekannt gewordenen Register des MfS sind in neun Fällen die Ermittlungen nach Einstellung der Verfahren oder Abgabe an Landesstaatsanwaltschaften unter dem Gesichtspunkt des Verdachts eines noch nicht verjährten Verbrechens des Landesverrats wieder aufgenommen worden. In zwei Fällen wurde Anklage erhoben; zwei dieser Ermittlungsver-

*) s. hierzu auch Fragen 6, 7, 23

fahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO wieder eingestellt, in den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

23. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Sind von diesen Ermittlungsverfahren heute noch aktive Landes- oder Bundespolitiker bzw. ehemalige Kabinettsmitglieder betroffen, und wenn ja, welche (bitte namentlich einschließlich Parteizugehörigkeit auflisten)?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 27. Oktober 2000

Nein.

24. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Meinung der im Hungerstreik befindlichen Handwerkerfrauen am Brandenburger Tor, dass das im Mai 2000 beschlossene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen den Handwerksbetrieben nicht ausreichend helfe, weil zwar mit dem Gesetz eine Verzugsregelung innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungslegung festgeschrieben sei, sich aber nur wenige Auftraggeber daran gebunden fühlen?**)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 1. November 2000

Nach § 285 Abs. 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen kommt der Schuldner einer Geldforderung in Verzug, wenn er 30 Tage nach Zugang einer Rechnung nicht zahlt. Das gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird, auch für Auftraggeber von Bauleistungen. Die Vorschrift findet auch auf Geldforderungen aus Verträgen Anwendung, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen worden sind. Darauf, ob sich der Schuldner einer Geldforderung an diese Regelung gebunden fühlt, kommt es insbesondere bei der gerichtlichen Durchsetzung solcher Forderungen nicht an.

25. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Klagen von Mitgliedstaaten?

*) s. hierzu auch Fragen 6, 7, 22

**) s. hierzu auch Frage 108

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 8. November 2000**

Die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vom 6. Juli 1998 ist von den Mitgliedstaaten gemäß ihrem Artikel 15 bis zum 30. Juli 2000 in das nationale Recht umzusetzen. Bislang sind in Dänemark, Finnland, Irland und dem Vereinigten Königreich Gesetze zur Umsetzung der Biotechnologierichtlinie in Kraft getreten. In allen anderen EU-Mitgliedstaaten liegen Entwürfe für die Umsetzung vor.

Das Königreich der Niederlande hat im Dezember 1998 eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Biotechnologierichtlinie erhoben. Die Italienische Republik hat sich der Klage angeschlossen. Gemäß Artikel 242 des EG-Vertrages in der Fassung vom 2. Oktober 1997 (Vertrag von Amsterdam) hat diese Klage keine aufschiebende Wirkung und berührt die Verpflichtung zur pünktlichen Umsetzung der Richtlinie nicht.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU) | Mit Wirkung von welchem Jahresabschluss an gibt es für Gesellschaften mit beschränkter Haftung einerseits und Kommanditgesellschaften andererseits eine gesetzliche Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses durch Einreichung beim Handelsregister beziehungsweise zusätzlich durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 1. November 2000**

Die Pflicht zur Offenlegung von Jahresabschlüssen wurde für Kapitalgesellschaften (dazu gehören auch GmbH) durch das Bilanzrichtliniengesetz vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355) in § 325 HGB eingeführt. Die Offenlegungspflicht galt gemäß Artikel 23 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) erstmals für das nach dem 31. Dezember 1986 beginnende Geschäftsjahr.

Für Kommanditgesellschaften gilt Folgendes:

- Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz vom 24. Februar 2000 (BGBl. I S. 154 ff.) wurde die Offenlegungspflicht gemäß § 325 HGB auch auf solche Kommanditgesellschaften erstreckt, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (§ 264a HGB) – insbesondere also die GmbH & Co KG. Gemäß Artikel 48 Abs. 1 HGB gilt die Offenlegungspflicht erstmals für das nach dem 31. Dezember 1999 beginnende Geschäftsjahr. Mit der Regelung wurde die EU-Richtlinie 90/605/EWG umgesetzt.

- Für große Kommanditgesellschaften, die keine Kapitalgesellschaften & Co im Sinne des Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetzes sind, sieht das Publizitätsgesetz (PublG) in § 9 vor, dass der Jahresabschluss entsprechend § 325 HGB offen zu legen ist. Der Konzernabschluss ist gemäß § 15 PublG in sinngemäßer Anwendung des § 325 Abs. 3 bis 5 HGB offen zu legen. Beide Vorschriften wurden durch das Bilanzrichtliniengesetz vom 19. Dezember 1985 eingeführt und fanden erstmals für das nach dem 31. Dezember 1986 beginnende Geschäftsjahr Anwendung (Artikel 23 Abs. 1 EGHGB). Das PublG gilt für Unternehmen, die die Schwellenwerte des § 1 Abs. 1 PublG überschreiten. Das bedeutet, dass zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschritten sein müssen: 125 Mio. DM Bilanzsumme/250 Mio. DM Umsatzerlöse/5000 Arbeitnehmer.
 - Für Kommanditgesellschaften, die nicht Kapitalgesellschaften & Co im Sinne des Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetzes sind und die auch nicht die Schwellenwerte des § 1 Abs. 1 PublG überschreiten, gibt es keine Offenlegungspflicht.
27. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)

Welche Sanktionen gibt es für die Nichteinhaltung vorgenannter Veröffentlichungspflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 1. November 2000

- Für Kapitalgesellschaften und Kapitalgesellschaften & Co im Sinne des § 264a HGB ist ein Ordnungsgeldverfahren auf Antrag von jedermann gemäß § 335a HGB i. V. m. § 140a des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) vorgesehen. Wird ein solches Ordnungsgeldverfahren auf Antrag eines Dritten eingeleitet, wird dem Unternehmen ein Ordnungsgeld zwischen 2 500 und 25 000 Euro angedroht, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss offen gelegt wird. Nach Verstreichen der Frist wird das Ordnungsgeld festgesetzt unter Androhung eines weiteren Ordnungsgeldes. Dieses Verfahren kann bis zur tatsächlichen Offenlegung wiederholt werden. Gemäß Artikel 48 Abs. 1 EGHGB ist dieses Ordnungsgeldverfahren erstmals auf Jahres- bzw. Konzernabschlüsse anzuwenden, die für ein nach dem 31. Dezember 1998 beginnendes Geschäftsjahr aufgestellt werden; bei Kapitalgesellschaften & Co gilt dies für das nach dem 31. Dezember 1999 beginnende Geschäftsjahr. Diese Regelung ist mit dem erwähnten Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz eingeführt worden. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 29. September 1998 (C-191/95) war klargestellt worden, dass die frühere Regelung des § 335 HGB, die die Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens ausschließlich auf Antrag bestimmter Personen bzw. Gruppen vorsah, den EU-rechtlichen Anforderungen nicht genügt.

- Unternehmen, die der Offenlegungspflicht des PublG unterliegen:

Gemäß § 21 Nr. 8 PublG ist als Sanktion bei Nichtoffenlegung des Jahres- bzw. des Konzernabschlusses die Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens von Amts wegen durch das Registergericht vorgesehen. Das Zwangsgeld beträgt maximal 25 000 Euro.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU) | Wer kann oder muss die Erfüllung der vorgenannten Veröffentlichungspflicht durchsetzen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 1. November 2000

Zuständig ist in allen Fällen das Registergericht, also das Amtsgericht.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU) | Inwieweit trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, dass Handwerksbetriebe in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden, weil Auftraggeber zum Teil böswillig ihre Rechnungen nicht begleichen – wie dies z. B. von den Handwerkerfrauen, die bis zum 21. Oktober 2000 am Brandenburger Tor in den Hungerstreik traten, behauptet wurde –, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Behauptungen ziehen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 8. November 2000

Klagen wie die der Handwerkerfrauen haben die Koalition veranlasst, mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30. März 2000 (BGBl. I S. 330) insbesondere durch die Fertigstellungsbescheinigung und den Anspruch auf Abschlagszahlungen die Möglichkeiten von Auftragnehmern zu verstärken, ihre berechtigten Forderungen gerade auch gegenüber Auftraggebern effektiv durchzusetzen, welche die Zahlung böswillig verweigern. Die Bundesregierung beobachtet jetzt, wie diese Instrumente in der Praxis wirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)

Wie hoch waren der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer sowie der Pauschalsteuersatz für beschränkt einkommensteuerpflichtige Künstler im Jahr 1997, und wie hoch werden die Sätze im Jahr 2001 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. November 2000**

Die maßgeblichen Eckdaten des Einkommensteuertarifs und der Abzugsteuer für beschränkt einkommensteuerpflichtige Künstler nach § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Eingangssteuersatz	Spitzensteuersatz	Pauschalsteuersatz für beschränkt steuerpflichtige Künstler
1997	25,9 %	53,0 %	25 %
2001	19,9 %	48,5 %	25 %

31. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, die Steuersätze für beschränkt einkommensteuerpflichtige Künstler herabzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. November 2000**

Ein Vergleich der Nominalsätze zeigt deutlich, dass die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz für beschränkt steuerpflichtige Personen auch nach der Senkung des Einkommensteuertarifs ab 1. Januar 2001 im Rahmen der 1. Stufe der Steuerreform 2000 zunächst weiterhin in der Nähe des Eingangssteuersatzes liegt.

Ein direkter Vergleich des Einkommensteuertarifs mit der Abzugsteuer führt jedoch nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen, da die jeweils anzuwendenden Bemessungsgrundlagen stark differieren. Auch ist zu unterscheiden zwischen der Funktion des Einkommensteuertarifs und der Abzugsteuer. Der Einkommensteuertarif soll gewährleisten, dass die Steuerpflichtigen auf der Grundlage ihrer weltweit erzielten Einkünfte und damit nach ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit angemessen besteuert werden. Die Abzugsteuer erfasst hingegen nur einen Teil der Einkünfte der im Ausland ansässigen Steuerpflichtigen. Eine Besteuerung nach ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit ist deshalb im Rahmen der beschränkten Einkommensteuerpflicht grundsätzlich nicht möglich.

Nach internationaler Handhabung rechnet der Wohnsitzstaat die im Staat der Einkunftsquelle erhobenen Steuern an. Eine doppelte Be-

steuerung der Einkünfte aus Quellen außerhalb des Wohnsitzstaats wird so vermieden. Eine Besteuerung an der Quelle hat sich international zur sicheren steuerlichen Erfassung von außerhalb des Wohnsitzstaats erzielten Einkünfte bewährt; andernfalls würde eine Besteuerung solcher Einkünfte im Wohnsitzstaat allein von der Steuerehrlichkeit des Steuerpflichtigen abhängen.

Eine Absenkung der Abzugsteuer für beschränkt steuerpflichtige Künstler wird erfolgen, wenn der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer deutlich und nachhaltig unter 50 % gesenkt wurde. Die Absenkung der Abzugsteuer soll – zur Vermeidung eines fortgesetzten Anpassungsbedarfs – in einem Schritt voraussichtlich 2003 vollzogen werden, da dann der Spitzensteuersatz auf 47 % gesenkt wird.

32. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Seit wann gibt es im § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz die Grenze von 800 DM, bis zu der geringfügige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben werden können, und seit wann ist der Betrag von 800 DM festgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. November 2000**

Nach § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage des Wirtschaftsguts oder der Eröffnung des Betriebs in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 DM nicht übersteigen. Entsprechendes gilt bei Einlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 und 6 EStG). Mit dieser Regelung wird der im Ertragsteuerrecht vorherrschende Grundsatz durchbrochen, wonach die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes im Wege der Abschreibung verteilt werden müssen (§ 7 Abs. 1 EStG).

Die Geringwertigkeitsgrenze von 800 DM galt erstmals für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 1964 angeschafft oder hergestellt wurden, vgl. § 52 Abs. 2; Artikel 1 Nr. 19 StÄndG 1964.

In der Vergangenheit ist die Überprüfung der derzeitigen Wertgrenze im Sinne einer Anhebung wiederholt gefordert worden. Es sprechen aber gewichtige Gründe gegen eine solche Anhebung:

- Eine ins Gewicht fallende Anhebung der Wertgrenze dürfte zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen. So ist schon bei einer Anhebung der Wertgrenze auf etwa 1 500 DM mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu rechnen.
- Die gesamtwirtschaftliche Anstoßwirkung einer angehobenen Wertgrenze ist als gering einzuschätzen. Die Anhebung der Wert-

grenze dürfte vielfach zu Mitnahmeeffekten führen. Sie beruhen unter anderem darauf, dass bei einer Anhebung der Wertgrenze die Preise für geringwertige Wirtschaftsgüter angepasst würden. Insofern liefe die Anhebung im Ergebnis ins Leere.

- Eine Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter würde den Förderrahmen des Investitionszulagengesetzes einengen, da eine Investitionszulage für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht gewährt wird.

33. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich aus der Sicht des Bundes und der Länder gegenwärtig der Stand der Deckungsquotenberechnung im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. November 2000**

Der Bundeshaushalt ist in einer schlechteren Verfassung als sämtliche Länderhaushalte. Dies schlägt sich auch in der Deckungsquote nieder. Die Deckungsquoten für Bund und Länder einschließlich Gemeinden betragen für 1999 (Stand Finanzplanungsrat Juni 2000) 89,4 % bzw. 97,8 % (s. auch Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, Bundestagsdrucksache 14/4226, hier: S. 62).

34. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie wird sich das zu Lasten der Lohnsteuer verbuchte Kindergeld in den Jahren 1996 bis 2001 entwickeln, und wie verteilen sich die Belastungen auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2000**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung des Kindergeldes im Zeitraum 1996 bis 1999 und seiner regionalen Verteilung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Das Kindergeld für die Jahre 2000 und 2001 wurde bei der letzten Steuerschätzung im Mai 2000 mit jeweils 60 800 Mio. DM angesetzt. Da die Schätzung makroökonomisch erfolgt, ist hier eine Aufteilung nach Bundesländern nicht möglich.

Die angegebenen Zahlen weisen das Kindergeld zu 100 % aus, der Anteil der Länder beträgt gemäß der Verteilung der Lohnsteuer 42,5 v. H. Im Zuge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 erhielten die Länder jedoch als Ausgleich zusätzlich einen 5,5 Punkte-Anteil an den Steuern vom Umsatz, um das bis dahin geltende Verteilungsverhältnis von 74 : 26 (Bund/Länder) sicherzustellen. Diese Kompensation wurde im Rahmen des Gesetzes zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 auf 5,75 Umsatzsteuerpunkte erhöht.

	1996	1997	1998	1999
Bayern	6 347,0	7 352,5	7 474,3	8 575,0
Baden-Württemberg	5 739,3	6 547,5	6 608,1	7 511,8
Hessen	3 150,9	3 628,4	3 630,2	4 138,4
Rheinland-Pfalz	1 862,8	2 163,2	2 196,7	2 691,6
Saarland	505,2	609,1	596,4	715,5
Nordrhein-Westfalen	9 870,5	11 464,3	11 512,9	13 203,8
Niedersachsen	4 024,2	4 670,8	4 686,9	5 580,9
Schleswig-Holstein	1 346,0	1 541,5	1 570,2	1 824,6
Hamburg	993,7	1 144,1	1 143,6	1 106,4
Bremen	403,3	460,1	440,7	466,7
Brandenburg	1 299,5	1 475,2	1 474,8	1 778,2
Mecklenburg-Vorpommern	1 055,3	1 175,7	1 156,4	1 326,5
Sachsen	2 296,0	2 578,8	2 543,5	2 974,3
Sachsen-Anhalt	1 403,4	1 569,3	1 555,9	1 805,7
Thüringen	1 287,7	1 442,1	1 430,2	1 677,5
Berlin	1 717,1	1 941,8	1 957,6	2 199,4
insgesamt	43 301,7	49 764,3	49 978,5	57 576,2

35. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Bis wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Grenzbrücke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik am Grenzübergang Furth i. W./Schafberg zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Oktober 2000**

Die deutsch-tschechischen Vertragsverhandlungen zum Grenzbrückenabkommen sind noch nicht abgeschlossen. Die nächsten Verhandlungen sind für den Zeitraum vom 20. bis 22. November 2000 vorgesehen. Es wird von beiden Seiten angestrebt, die noch offenen Fragen der Haftungsregelung bei Austausch personenbezogener Daten und der vorläufigen Anwendung des Vertrages ab seiner Unterzeichnung abschließend zu behandeln. Für den Fall, dass der Vertrag bis Ende Februar 2001 unterzeichnet werden kann, ist der Baubeginn im April 2001 beabsichtigt. Es ist eine Bauzeit von ca. fünf Monaten vorgesehen. Mit der Fertigstellung ist dann im September 2001 zu rechnen.

36. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass im Zuge der Reform der Bundeszollverwaltung das Hauptzollamt Darmstadt und das Zollamt Bensheim erhalten bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Oktober 2000**

Im Rahmen der Bestrebungen zur Modernisierung und Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung sind die in einem ersten konzeptionellen Zwischenschritt erarbeiteten Eckpunkte inzwischen zu einem Grobkonzept mit Standortempfehlungen fortentwickelt worden. Dieses sieht unter anderem die Zusammenlegung der Hauptzollämter Darmstadt und Frankfurt a. M. zu einem Hauptzollamt mit Sitz in Darmstadt vor. Das Zollamt Bensheim soll nach derzeitigem Planungsstand mit dem Zollamt Langen und der Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes Darmstadt zu einem Zollamt im Raum Darmstadt zusammengelegt werden. Ein angemessenes Dienstleistungsangebot für die Wirtschaftsbeteiligten wird weiterhin – bei Bedarf durch verlängerte Öffnungszeiten und Einführung eines mobilen Abfertigungsdienstes – sichergestellt sein.

Das Grobkonzept wurde in einer Pressekonferenz am 17. Oktober 2000 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist über die Internet-Seite www.bundesfinanzministerium.de unter dem Begriff „Strukturerwicklung in der Bundesfinanzverwaltung – Grobkonzept“ zugänglich.

Darüber hinaus wurden der Haushalts- und der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, die Länder, Gewerkschaften und Berufsverbände sowie Personal- und Interessenvertretungen über die neuen Konzeptionen unterrichtet. Es besteht nunmehr Gelegenheit, ergänzende Vorschläge und Anregungen zum Grobkonzept bis Mitte November 2000 zu unterbreiten.

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, nach Bewertung aller in der Diskussion eingebrachten Argumente – insbesondere auch zu einzelnen Standorten – gegen Ende des Jahres abschließend über das Grobkonzept zu entscheiden.

37. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(F.D.P.)
- Welcher sachliche Grund hat nach Auffassung der Bundesregierung dazu geführt, dass die Drogenfahndungsstelle der Zollfahndung aus dem Zentrum der Drogenkriminalität im Rhein-Neckar-Dreieck in das eher beschauliche Karlsruhe verlegt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. November 2000**

Die tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die vielfältigen Erscheinungsformen

der Organisierten Kriminalität (OK), zwingen den Zollfahndungsdienst (ZFD) zu einer umfassenden Reform seiner inneren und äußeren Struktur und einer weitergehenden Spezialisierung. Nur wenn er sich in ausreichend großen Arbeitseinheiten organisiert und sich auf die Bearbeitung gewichtiger Kriminalitätsfälle beschränkt, hat er die Aussicht, im Kampf gegen die OK bestehen zu können.

Diese Ziele lassen sich nur durch Reduzierung der derzeitigen Zahl von 21 Zollfahndungsämtern auf acht erreichen. Gleichzeitig ist die Vielzahl der bisherigen Teildienststellen deutlich zu reduzieren und je Hauptamt auf zwei bis vier ausgelagerte Arbeitseinheiten zu beschränken.

Mit der Rückführung der bisherigen Zersplitterung des Personalkörpers ist eine stärkere Spezialisierung bei der Aufgabenwahrnehmung sowie der effektive Einsatz des vorhandenen Personals für die Aufdeckung und Ausermittlung organisierter Täterstrukturen gewährleistet.

Die bisherigen Strukturen des Zollfahndungsdienstes sind nicht mehr geeignet, der veränderten Kriminalitätslage im Zollbereich zu genügen. Ziel der Neustrukturierung ist es, die hieraus resultierenden Sicherheitsdefizite zu beseitigen.

Die künftigen Standorte des Zollfahndungsdienstes werden nach den neuen Schwerpunkten der Zollkriminalität ausgewählt. Durch die gleichzeitig stattfindende Reform der inneren Struktur – mit stärkerer Spezialisierung – des Zollfahndungsdienstes, wird künftig die gewichtige Zollkriminalität auch in Räumen ohne eigene Zollfahndungsdienststelle bekämpft werden. Geplant ist, dass die künftige Außenstelle Karlsruhe des Zollfahndungsamts Stuttgart den Raum Mannheim/Heidelberg abdeckt.

In der Kooperation der im Rahmen der Inneren Sicherheit tätigen Strafverfolgungsbehörden wird die Bundeszollverwaltung auch zukünftig die ihr obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Rauschgiftbekämpfung erfüllen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Länderpolizeien wird in „Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift“ sowie in „Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen“ bereits jetzt mit den Ländern eng zusammengearbeitet.

38. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Wie wird das Shadowhaus, Shadowstraße 10–11 in Berlin-Mitte, das sich im Eigentum des Bundes befindet, derzeit genutzt und gibt es eine konzeptionelle Planung für die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. des Grundstücks?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Oktober 2000**

Das in Rede stehende Objekt ist überwiegend vermietet und wird zurzeit gemischt genutzt, d. h. es dient teils Wohn-, teils gewerblich-kulturellen Zwecken. Mieter ist unter anderem die Shadow Gesellschaft Berlin e. V. selbst.

Der Deutsche Bundestag hat an einer künftigen Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes zu Büro- und Verwaltungszwecken Interesse bekundet; seine abschließende Entscheidung steht allerdings noch aus.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) | Welche Instandhaltungskosten werden vom Bund jährlich aufgebracht und gibt es andere finanzielle Mittel und Quellen, die zur baulichen Erhaltung des Gebäudes genutzt werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Oktober 2000**

Für die notwendigste Instandhaltung der Liegenschaft werden vom Bund durchschnittlich rd. 10 000 DM/Jahr aufgebracht. Diese Ausgaben sind bislang von den durch die Vermietung erzielten Einnahmen gedeckt.

Aufwendungen zur Erhaltung des Gebäudes gehen voll zu Lasten des Bundes.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD) | Welche konkreten Auflagen müssen von den Staaten erfüllt werden, um sich für die HIPC-Initiative (HIPC = Highly Indebted Poor Countries) zu qualifizieren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Oktober 2000**

Um sich für Schuldenerleichterungen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative zu qualifizieren, müssen zugangsberechtigte Länder die erfolgreiche Durchführung von makroökonomischen Reformen und Strukturanpassungsmaßnahmen auf der Basis von IWF-Programmen nachweisen. Diese sollen mit einer integrierten Strategie zur Armutsbekämpfung verknüpft sein. Zu diesem Zweck legt die Regierung des betreffenden Landes ein Armutsbekämpfungsprogramm vor. Dabei wird nach einem „Interims“-Armutsprogramm eine ausführliche Armutsbekämpfungsstrategie unter Beteiligung des Parlaments und verschiedener repräsentativer Gruppen der „Zivilgesellschaft“ erarbeitet.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD) | Wie hoch sind die bi-, multilateralen und Handelsschulden der 20 Länder, die im Rahmen der HIPC-Initiative voraussichtlich bis Ende 2000 den Decision- bzw. Completion-Point erreichen und wie hoch werden nach dem geplanten Schuldenerlass die jeweiligen Restschulden sein (tabellarische Darstellung)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Oktober 2000**

Nach Angaben des IWF wird der Schuldenstand durch die HIPC-Initiative insgesamt um durchschnittlich rd. 2/3 reduziert. Für die 20 Länder, welche voraussichtlich bis Ende 2000 den Decision Point erreichen werden, bedeutet dies eine Reduzierung des Schuldenstands von 67 Mrd. US-\$ auf 20 Mrd. US-\$. Diese setzt sich zusammen aus den bilateralen Schuldenerlassen von bis zu 100 % im Pariser Club und dem Erlass der multilateralen Institutionen von etwa 40 %. Für detailliertere Angaben zur Beantwortung der Frage wird auf Tabelle 1 verwiesen.

Tabelle 1: Auswirkungen der HIPC-Initiative auf den Schuldenstand

(Nominal, Mrd. US-\$)

Länder	Schuldenstand 1999	Traditionell möglicher Schuldenerlass <u>ohne</u> HIPC-Initiative ^{2 3}	Schuldenerlass <u>durch</u> die HIPC-Initiative ³	Gesamter Schuldenerlass <u>nach</u> der HIPC-Initiative ³	Restschuldenstand <u>nach</u> der HIPC-Initiative ^{3 4}
10 Länder, für die bereits ein Erlass beschlossen wurde ¹	37	5	16	22	15
10 Länder, für die eine Entscheidung noch 2000 fallen soll ¹	31	8	17	26	5
Summe (20 Länder)	67	14	34	47	20

Quelle: Schätzungen des IWF in: „IWF, The Enhanced Initiative for heavily Indebted Poor Countries – Review of Implementation“ vom 8. September 2000, Tabelle 4

¹ Inzwischen wurde bereits die Entscheidung für ein weiteres Land (Kamerun) getroffen. Die für eine Berücksichtigung in dieser Tabelle benötigten Daten waren kurzfristig jedoch noch nicht verfügbar.

² Bereits bestehende Möglichkeiten für Schuldenerleichterungen wie z. B. Neapel-Konditionen, soweit sie von HIPC-Ländern (vor dem Decision Point) noch nicht wahrgenommen wurden.

³ Die angeführten Schuldenerleichterungen beinhalten auch die Reduktion von Zinszahlungen, wodurch sich der ermittelte Restschuldenstand erhöhen kann.

⁴ Eigene Berechnung aus IWF-Zahlen.

42. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Wie hoch war für diese 20 Länder die tatsächlich im Jahre 1999 geleistete Tilgungs- und Zinsbelastung und um welchen Betrag werden diese jährlichen Belastungen nach dem geplanten Schuldenerlass reduziert?

43. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Wie viel Geld steht diesen Ländern zusätzlich jährlich zur Armutsbekämpfung zur Verfügung (tabellarische Darstellung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Oktober 2000**

Frage 3 und 4 werden gemeinsam in Tabelle 2 beantwortet. Die Fragen können jedoch nur für die 11 Länder beantwortet werden, die bereits ihren Decision Point erreicht haben. Für die übrigen Länder liegen die notwendigen Dokumente und Datenaufstellungen von Weltbank und IWF bisher nicht vor.

Tabelle 2: Auswirkungen der HIPC-Initiative auf den Schuldendienst

Die nachfolgende Tabelle stellt für die 11 Länder, die bereits ihren Decision Point erreicht haben, drei Schuldendienstgrößen gegenüber:

- die tatsächlich geleisteten Schuldendienstzahlungen für 1998 und 1999
- den fälligen Schuldendienst ohne HIPC-Entlastung für 2000 bis 2002 (Bei Bolivien, Mosambik und Uganda sind hier bereits Schuldenentlastungen aus der ursprünglichen HIPC-Initiative enthalten.)
- den nach der Entlastung der erweiterten HIPC-Initiative verbleibenden fälligen Schuldendienst für 2000 bis 2002

(in gerundeten Mio. US-\$)

	gezahlter Schulden- dienst 1998	gezahlter Schulden- dienst 1999	fälliger Schul- dienst <u>ohne</u> HIPC 2000	fälliger Schul- dienst <u>ohne</u> HIPC 2001	fälliger Schul- dienst <u>ohne</u> HIPC 2002	fälliger Schul- dienst <u>nach</u> HIPC 2000	fälliger Schul- dienst <u>nach</u> HIPC 2001	fälliger Schul- dienst <u>nach</u> HIPC 2002
Benin	64	66	69	67	68	63	46	43
Bolivien	370	275	372	383	394	277	185	212
Burkina Faso	60	53	59	67	72	34	30	35
Honduras	407	373	200	204	302	167	134	210
Mali	74	84	97	105	113	88	64	64
Mauretanien	88	98	109	105	108	87	80	58
Mosambik	104	86	67	67	69	50	48	51
Senegal	222	219	200	207	208	173	159	145
Tansania	222	193	247	239	236	154	142	144
Uganda	167	111	110	111	119	98	65	73
Kamerun	liegt nicht vor	384	372	353	366	312	226	242

Quelle: Weltbank und IWF

Die Tabelle verdeutlicht die substantielle Entlastung und den zusätzlichen Haushaltsspielraum für die Armutsbekämpfung, der durch die erweiterte HIPC-Initiative im Vergleich zum ansonsten fälligen Schuldendienst erreicht wird. Ergänzt wird die Entlastung noch um die Wirkung der geplanten Erlasse von ODA-Schulden und den von vielen Gläubigern freiwillig vorgesehenen Erlass von 100 % der Handelsschulden auch gegenüber den Ländern, bei denen eine niedrigere Erlassquote ausgereicht hätte, um das Schuldenziel der erweiterten HIPC-Initiative von 150 % der Exporte bzw. 250 % der Staatseinnahmen zu erreichen. Zu den Auswirkungen dieser Erlasse auf den Schuldendienst der einzelnen Länder sind leider keine Informationen verfügbar.

44. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die bundeseigenen Wohnungen zu verkaufen, insbesondere auch im Bereich München, und wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. November 2000**

Die Bundesvermögensverwaltung hat seit 1990 rd. 91 000 Wohnungen in Jahresraten von in der Regel über 10 000 Wohnungen veräußert. Vorrangig verkauft wurden die von den Alliierten Streitkräften freigegebenen Wohnungen sowie rd. 50 000 Wohnungen in den neuen Bundesländern, an denen der Bund keinen nachhaltigen Bedarf hatte. Dabei wurde sozialverträglich vorgegangen. Soweit es sich um den Verkauf vermieteter Objekte handelte, wurden die Interessen der Mieter angemessen berücksichtigt.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Gibt es einen Bericht der Abteilung IV im Bundesministerium der Finanzen an den Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus mit der Schlussfolgerung, dass der Gesamtbestand der bundeseigenen Wohnungen als entbehrlich anzusehen sei und daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verkaufen sei, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. November 2000**

Derzeit werden rd. 83 000 bundeseigene Wohnungen verwaltet. Die Überlegungen, wie mit diesem Bestand wirtschaftlich sinnvoll in Zukunft zu verfahren ist, sind in der zuständigen Abteilung VI des Bundesministeriums der Finanzen noch nicht abgeschlossen, so dass auch eine abschließende Meinungsbildung der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen bisher nicht erfolgen konnte.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Carl-Ludwig
Thiele
(F.D.P.) | Wie verteilt sich das Steueraufkommen aus den Steuern auf Energie jeweils nach Steuerart auch unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1998 bis 2005? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2000**

Bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Kraftstoffen, Heizöl, Erdgas und Strom im Zeitraum 1998 bis 2004 verweise ich auf meine Antwort zu Ihren schriftlichen Fragen Nr. 150, 151 und 152 für den Monat September 2000. Für das Jahr 2005 sind keine Angaben möglich, da die letzte mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 2000 nur den Zeitraum bis 2004 umfasst.

Die Einnahmen aus der Mineralöl- und Stromsteuer stehen dem Bund zu. Allerdings finanziert der Bund mit den Mehreinnahmen aus der

1. und 2. Stufe der ökologischen Steuerreform die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Einnahmen bei den Steuern vom Umsatz aus der Besteuerung von Energie werden von den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder nicht gesondert nachgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

47. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, dass der Bundesregierung ein Bericht vorliegt, demzufolge eklatante Mängel bei der Umsiedlungsplanung für den Ilisu-Staudamm zu verzeichnen sind und dass die Zahl der Umsiedlungsbetroffenen um ein Vielfaches höher ist als ursprünglich angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 31. Oktober 2000

Im Auftrag der schweizerischen Exportkreditagentur ERG wird derzeit die Erarbeitung des „Resettlement Action Plan“ für das türkische Staudammprojekt Ilisu gutachterlich begleitet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Demzufolge können noch keine zuverlässigen Angaben über die Zahl der Umsiedlungsbetroffenen gemacht werden.

48. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Betroffenen, und welche Position vertritt die Bundesregierung dazu, dass nach einer der Gewährung von Hermesbürgschaften zugrunde liegenden Umsiedlungsstudie präzise Datengrundlagen fehlen, kein Budget für die Umsiedlungsmaßnahmen festgesetzt ist, und Ersatzland für die Umzusiedelnden nicht zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 31. Oktober 2000

Siehe Antwort zu Frage 47.

49. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie hat sich im Bundeshaushalt das Niveau der Ausgaben entwickelt, die in den Jahren 1999 bis 2001 in den Einzelplänen 09 (Wirtschaft und Technologie) und 30 (Bildung und Forschung) für die Industrieforschung Ost bereitgestellt worden bzw. vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 25. Oktober 2000**

Zu Epl. 09

Für die Industrieforschung Ost ist in den relevanten Titeln des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	1999 Ist	2000 Soll	2001 Soll
		Bundeshaushaltsplan 2000	Regierungsentwurf 2001
Haushaltsmittel in Mio. DM	473,0	473,0	454,0

Zu Epl. 30

Da der Einzelplan 30 keine gesonderten Titel für die Industrieforschung in den neuen Ländern enthält, können nur die aus dem Einzelplan 30 bereitgestellten Mittel für die Wirtschaftsförderung Ost aufgeführt werden.

Diese Mittel belaufen sich in 1999 auf 231,1 Mio. DM (Ist). Für das Jahr 2000 liegt dieser Wert bei ca. 247 Mio. DM (Schätzwert); für 2001 gibt es derzeit keine abrufbaren Sollansätze, diese können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden.

50. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Gibt es dabei einzelne Titel, bei denen signifikante Ausgabenerhöhungen bzw. -minderungen vorgenommen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 25. Oktober 2000**

Zu Epl. 09

Im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist für die Industrieforschung Ost im Kapitel 09 02 Titel 686 54 – Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern – für 2001 eine Ausgabenminderung um 30 Mio. DM gegenüber 2000 vorgesehen.

Zu Epl. 30

InnoRegio-Programm (Ist 1999: 5 Mio. DM, Soll 2000: 30 Mio. DM, Soll 2001: 50 Mio. DM) aus dem Einzelplan 30.

51. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung diese Veränderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 25. Oktober 2000**

Zu Epl. 09

Die Reduzierung des Ansatzes im Regierungsentwurf auf 225 Mio. DM wurde aufgrund des hohen Konsolidierungsbedarfs des Bundeshaushalts für vertretbar gehalten. Es gibt außerdem Überlegungen, das Program als Sonderfördertatbestand für die neuen Bundesländer ab dem Jahr 2005 in ein gesamtdeutsches Programm zu überführen. Im Hinblick auf die geringere Mittelausstattung wird ab 2001 u. a. die FuE-Personalförderung für jedes antragstellende Unternehmen mit Wirkung auch für die Vergangenheit auf 14 Anträge begrenzt und bei der FuE-Projektförderung von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen der Fördersatz abgesenkt.

Zu Epl. 30

Der Aufwuchs beim Einzelplan 30 – Titel InnoRegio erklärt sich daraus, dass diese Maßnahme 1999 angelaufen ist und in den Folgejahren entsprechend aufwachsender Mittel zur Umsetzung bedarf.

52. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2001 das innovative Programm „Netzwerkmanagement in den neuen Bundesländern (NEMO)“ fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 25. Oktober 2000**

Der Start des neu vorgesehenen Förderwettbewerbs „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ ist aufgrund des Titelansatzes im Regierungsentwurf zum Haushalt 2001 nicht möglich. Diese im Grundsatz abgestimmte und PRO INNO sinnvoll ergänzende neue Maßnahme war u. a. auch von den Wirtschaftsverbänden befürwortet worden. Die hierfür – je nach Starttermin – erforderlichen 5 bis 10 Mio. DM können nicht intern durch Einsparungen aufgebracht werden.

53. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung von VIAG Interkom vom 17. Oktober 2000, wonach der Bund 6 Mrd. DM an den Erlösen der Versteigerung von UMTS-Mobilfunklizenzen (UMTS = Universal Mobile Telecommunications System) wegen angeblicher Preistreiberei von der Deutschen Telekom AG, eines Unternehmens mit Bundesbeteiligung, zurückzahlen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 30. Oktober 2000**

Die Forderung der VIAG Interkom, ihr den – wie sie meint – „wirtschaftlich nicht vertretbaren Teil“ des für die UMTS-Lizenz geleisteten Betrages zurückzuzahlen, ist eine Forderung im politischen Raum, die nicht durch Klage geltend gemacht wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf die Forderung von VIAG Interkom zu reagieren, da weder der für die Versteigerung der UMTS-Lizenzen zuständigen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) noch der Bundesregierung selbst nachprüfbare Tatbestände bekannt sind, die eine solche Forderung stützen könnten. Auch sind von anderen Lizenznehmern ähnliche oder gleiche Forderungen nicht bekannt. Das von MobilCom angestrebte gerichtliche Verfahren gegen die RegTP ist hiervon unberührt.

Die Bundesregierung hat keinen über die Verpflichtungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Einfluss auf die operative Geschäftspolitik des noch mehrheitlich im Bundesbesitz befindlichen Lizenznehmers Deutsche Telekom AG.

54. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(F.D.P.)

Erachtet es die Bundesregierung für notwendig, aufgrund explodierender Ölpreise langfristige Verträge nachträglich mit Gleitklauseln zu versehen, um unbillige wirtschaftliche Benachteiligungen für ihre Vertragspartner, insbesondere Bau- und Tiefbaufirmen, zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 30. Oktober 2000**

Der Bund ist öffentlicher Auftraggeber im haushaltsrechtlichen Sinne wie im Sinne des § 98 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Er muss daher Aufträge im Wettbewerb vergeben. Nur in seltenen Fällen, wenn Marktpreise für den konkreten öffentlichen Auftrag nicht bestehen oder ausnahmsweise eine Ausschreibung nicht stattgefunden hat, sind auf Selbstkostenbasis ermittelte Preise zulässig. Allein in diesen Fällen, die im Baubereich praktisch nicht vorkommen, und bei Vereinbarung von Preisvorbehalten können tatsächliche Kosten, also auch Kostensteigerungen nach Abschluss eines Vertrages, für den zu zahlende Preis eine Rolle spielen.

Auch Preisvorbehalte dürfen nur in Sonderfällen zur Anwendung kommen, wenn sie bei langfristigen Verträgen nicht vermeidbar sind. In solchen langfristigen Verträgen sind aber üblicherweise Preisanpassungsklauseln bereits jetzt enthalten, so dass eine nachträgliche Aufnahme wegen der kräftig angestiegenen Ölpreise nicht notwendig ist.

Für kurzfristige Verträge bleibt das unternehmerische Risiko prinzipiell beim Auftragnehmer. Eine nachträgliche Einführung von Gleitklauseln in laufende Verträge ist schon deshalb nicht möglich, weil dies eine Änderung von Verträgen zum Nachteil des Bundes wäre, die

§ 58 Bundeshaushaltsordnung nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen gestattet.

55. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Wenn ja, wann ist mit der Aufnahme solcher Klauseln in laufende Verträge zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 30. Oktober 2000

Mit der nachträglichen Aufnahme von Preisgleitklauseln in laufende Verträge ist nicht zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Standortschließung der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten und Epidemiologie Wusterhausen am 14. März 2000 durch einen Erlass oder ein vergleichbares Dokument durch den Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Martin Wille, bestätigt wurde?
57. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD) Hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Schließung des Forschungsstandortes Wusterhausen damit nunmehr als unabänderlich beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 2. November 2000

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass die Schließung des Standortes Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) am 14. März 2000 durch einen Erlass oder ein vergleichbares Dokument von Staatssekretär Dr. Martin Wille bestätigt wurde.

Mit Schreiben vom 14. März 2000 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, den Bericht vom 29. Februar 2000 zum Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Vorsitzenden des Haus-

haltsausschusses des Deutschen Bundestages, Adolf Roth, übersandt. In diesem Bericht ist zum Standort Wusterhausen der BFAV Folgendes ausgeführt:

- = Kurzfristige Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die sich im Landeseigentum befindliche Liegenschaft durch die Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg unter Beteiligung der Landesregierung und des BML, um insbesondere auch sozialverträgliche Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen;
- = Verlagerung der Aufgabengebiete „Epidemiologie“ und „Epidemiologische Diagnostik“ zum Standort Insel Riems ist bis spätestens Ende 2001 möglich.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht vom 29. Februar 2000 in seiner 52. Sitzung am 28. Juni 2000 zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 14. März 2000 wurde eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr u. a. und der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/2544) zum Stand der Umstrukturierung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet. Folgende Ausführungen u. a. zum Standort Wusterhausen der BFAV wurden dabei gemacht: „Hinsichtlich des ... Standortes Wusterhausen (BB) wird die Bundesregierung noch im 1. Halbjahr 2000 Gespräche und Verhandlungen insbesondere mit dem Ziel führen, alternative Nutzungen der bisherigen Liegenschaften zu ermöglichen, sozialverträgliche Lösungen für die von Standortaufgaben betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erzielen ...“

Diese Gespräche werden fortgesetzt.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, dass bei der Standortverlagerung von Wusterhausen auf die Insel Riems ein Umzug in renovierte Labore stattfinden soll, die zurzeit in Gebäuden installiert werden, die gemäß dem K1-Baugutachten zum Abriss vorgesehen sind, da das genannte Gutachten unter anderem nicht zu beseitigende Mängel beim Arbeits- und Brandschutz attestiert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. November 2000**

Es ist nicht zutreffend, dass das K1-Gutachten den Labor- und Büroräumen, die u. a. für die aus Wusterhausen zu verlagernden Arbeitsbereiche vorgesehen sind, „nicht zu beseitigende Mängel beim Arbeits- und Brandschutz“ attestiert. Das Gutachten hebt hinsichtlich dieser Gebäude in erster Linie auf wirtschaftliche Überlegungen ab und hat sowohl wesentliche Teile der Baukonstruktion und der technischen Anlagen – auch unter dem Gesichtspunkt des Brandschutzes – als sanierungsbedürftig ausgewiesen. Weitergehende Prüfungen haben er-

geben, dass es angesichts der bereits durchgeführten Teilsanierungen, die zur kurzfristigen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit dringend geboten waren, sinnvoll ist, die in Rede stehenden Labor- und Bürogebäude weiterhin zu nutzen. Dabei wurden auch die in den Gebäuden bestehenden Mängel auf dem Gebiet des Brandschutzes weitgehend behoben; erforderliche Restarbeiten werden kurzfristig durchgeführt. Im Bereich des Arbeitsschutzes werden in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Gewerbeaufsicht erforderliche Maßnahmen durchgeführt bzw. abgestimmt. Die gegenüber dem K1-Gutachten modifizierte Gesamtbauplanung für die Insel Riems ist Gegenstand einer Ressortbesprechung, die noch im November 2000 stattfinden wird.

59. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Welche verbindlichen und damit Planungssicherheit gewährenden Zusagen hinsichtlich sozialer Sicherungsmaßnahmen für die derzeit am Standort Wusterhausen beschäftigten und von der Standortverlagerung betroffenen Mitarbeiter hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bisher gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Gerald Thalheim
vom 2. November 2000

Im Hinblick auf sozialverträgliche Lösungen für den Standort Wusterhausen ist die Sicherung eines Arbeitsplatzes für jeden einzelnen Beschäftigten vorrangig. Daher würde zunächst jedem Beschäftigten ein Arbeitsplatz auf der Insel Riems angeboten. Alternativ würden die Beschäftigungsmöglichkeiten am Standort Wusterhausen im Zuge der beabsichtigten Nachnutzung der Liegenschaft geprüft. Dem nichtwissenschaftlichen Personal könnten darüber hinaus ortsnahe Arbeitsplätze bei anderen Forschungseinrichtungen des BML angeboten werden. Im Einzelfall bestünde aufgrund der zwischen BML und Hauptpersonalrat unter dem 10. April 1997 abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML vom 12. Juni 1996“ die Möglichkeit von Abfindungszahlungen bei freiwilliger Aufgabe des Arbeitsplatzes. Mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter werden Personalgespräche geführt, um die gegebenen Möglichkeiten zu prüfen.

60. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes bestätigen, wonach in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung jährlich mindestens 145 Mio. DM eingespart werden können („Der Gelbe Dienst“, 20. Oktober 2000)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. November 2000**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat mit Schreiben vom 29. Mai 2000 dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) seine Mitteilung über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwendung von Bundeszuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) und zu Änderungen in der LUV übersandt. In seiner Prüfungsmitteilung kommt der BRH zu dem Ergebnis, dass seiner Ansicht nach durch Änderungen bei der Verteilung der Bundeszuschüsse zur LUV und im materiellen Recht der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich mindestens 145 Mio. DM eingespart werden könnten.

Das BML hat zwischenzeitlich im Einvernehmen mit dem für das Recht der Unfallversicherung federführenden Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) zu der Prüfungsmitteilung des BRH Stellung genommen. In dieser Stellungnahme wird u. a. darauf hingewiesen, dass die vom BRH vorgeschlagenen Änderungen bei den Kriterien für die Verteilung der Bundeszuschüsse selbst keine Einsparungen bewirken würden. Verändert würden lediglich die Maßstäbe, die für eine Partizipation der landwirtschaftlichen Unternehmer an den Bundeszuschüssen relevant seien. Die Entscheidung über die Höhe der Bundeszuschüsse obliege dem Haushaltsgesetzgeber. Hierzu sähe der Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2001 im Einzelplan 10 für das BML erneut 500 Mio. DM für Bundeszuschüsse zur LUV vor; die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung schreibe diesen Betrag bis zum Jahr 2004 fort.

Im Übrigen sind nicht alle vom BRH in seiner Prüfungsmitteilung angegebenen „Einsparpositionen“ ihrer Höhe nach konkret nachvollziehbar.

BML und BMA erstellen derzeit auf Bitten der Berichterstatter zum Einzelplan 10 eine umfassende Unterlage, die mögliche Änderungen und Weiterentwicklungen sowohl im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung als auch bei den Kriterien für die Verteilung der Bundeszuschüsse an die landwirtschaftlichen Unternehmer enthält. Diese Aufzeichnung wird die Grundlage für politische Entscheidungen im Zusammenhang mit Änderungen im materiellen Recht der gesetzlichen Unfallversicherung und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kriterien für die Verteilung der Bundeszuschüsse zur LUV sein.

61. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Trifft es zu, dass zu den Beitrags-Zuschussberechtigten in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung neben land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen der öffentlichen Hand auch „landwirtschaftsfremde“ Unternehmen aus der Metallindustrie, dem Immobilienbereich, dem Geld- und Kreditgewerbe usw. zählen und hält die Bundesregierung dies gegebenenfalls für sachgerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. November 2000**

Es trifft zu, dass auch landwirtschaftliche Nebenunternehmen gewerblicher Hauptunternehmen, für die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuständige Unfallversicherungsträger sind, an den Bundeszuschüssen zur LUV partizipieren. In ihrer Stellungnahme zur Prüfungsmittelung des BRH weisen BML und BMA darauf hin, dass ein Ausschluss dieser Unternehmen allein unter Hinweis auf die Tatsache, es handele sich um Unternehmensteile eines gewerblichen Unternehmens, im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz („Gleichheitssatz“) bedenklich sei. BML und BMA prüfen unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes, ob es sachgerechte und in der Praxis ohne größeren kostenintensiven Aufwand vollziehbare Abgrenzungskriterien gibt, die es erlauben, landwirtschaftliche Nebenunternehmen von der Bundesmittelgewährung auszuklammern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie viele Green Cards sind seit dem 1. August 2000 von der Zentralsstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) an ausländische Computerspezialisten ausgestellt worden und aus welchen Ländern kommen die meisten dieser IT-Fachkräfte? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 31. Oktober 2000**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie wurden in der Zeit vom 1. August bis 20. Oktober 2000 insgesamt 2 624 Arbeitserlaubnisse an ausländische IT-Fachkräfte erteilt bzw. deren Erteilung zugesichert. Hauptherkunftsländer sind Indien mit 490 Fachkräften, die Gruppe der Staaten Russland, Weißrussland, Ukraine, Estland, Lettland und Litauen mit zusammen 401 Fachkräften sowie Rumänien mit 266 Fachkräften.

- | | |
|--|---|
| 63. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie sieht die Verteilung der IT-Fachkräfte, die eine Green Card besitzen, auf die einzelnen Bundesländer aus? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 31. Oktober 2000**

Die ausländischen IT-Fachkräfte verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	533	Niedersachsen	34
Bayern	745	Nordrhein-Westfalen	420
Berlin	77	Rheinland-Pfalz	83
Brandenburg	12	Saarland	18
Bremen	5	Sachsen	64
Hamburg	127	Sachsen-Anhalt	–
Hessen	478	Schleswig-Holstein	16
Mecklenburg-Vorpommern	2	Thüringen	10

64. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Schockenhoff**
(CDU/CSU)

Welcher sachliche Grund rechtfertigt nach Ansicht der Bundesregierung den Umstand, dass volljährige behinderte Kindergeldbezieher – deren soziale Bedarfslage sich deshalb nicht von der von Minderjährigen unterscheidet, weil diese ebenfalls nicht in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen – von der Regelung des § 76 Abs. 2 Nr. 5 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ausgeschlossen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 3. November 2000**

Ausgangspunkt und Grundlage der Neuregelung des § 76 Abs. 2 Nr. 5 BSHG sind die Verbesserungen der Leistungen an Familien, insbesondere die Kindergelderhöhung, die durch das Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999 erfolgt sind. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang einen allgemeinen pauschalen Freibetrag für Familien mit Kindern gewährt. Die faktisch zusätzliche Leistung kann (vorübergehend) nicht wie sonst in der Sozialhilfe einem individuellen Bedarf zugerechnet werden, vielmehr verbessert sie die Situation einer bedürftigen Familie insgesamt. Daher war die Regelung auf Familien zu beziehen, die insgesamt bedürftig sind, in denen also die Eltern mit ihrem Einkommen und Vermögen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BSHG für ihre minderjährigen unverheirateten Kinder voll einzustehen haben.

Bei Kindern, die 18 Jahre und älter sind, kann aufgrund der getrennten Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Berechnung der Sozialhilfe auch dann nicht ohne weiteres von einer Bedürftigkeit im Sinne der Sozialhilfe ausgegangen werden, wenn für sie noch Kindergeld geleistet wird. Eine Regelung, die pauschal zur Leistung der Sozialhilfe ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit führt, wäre aber in

diesem Fall weder gerecht noch mit den Grundsätzen und Zielen der Sozialhilfe vereinbar.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Problem im Rahmen des zu schaffenden Neunten Buches des Sozialgesetzbuches zu regeln, und wenn ja, auf welche Weise? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 3. November 2000**

Nein (s. hierzu die Begründung in der Antwort zu Frage 64).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU) | Inwieweit kann die Bundesregierung – in Anlehnung an die diesbezügliche Zusage des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, in der Plenardebatte vom 13. September 2000 (Plenarprotokoll 14/117, S. 11245 B) – eine detaillierte tabellarische Auflistung hinsichtlich der Zahl der Soldaten sowie zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr abgeben, die aufgrund des Einsatzes in den neuen Bundesländern nicht 100 Prozent der Besoldung erhalten, und zwar mit Angabe der Gesamtzahlen und Prozentangaben nach Jahren aufgeschlüsselt vom 3. Oktober 1990 bis zum Jahre 2000? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 7. November 2000**

Eine Übersicht über den Anteil der Berufs- und Zeitsoldaten mit abgesenkter Ostbesoldung in den neuen Bundesländern kann bis zum Jahr 1995 erstellt werden. Weiter zurückgreifende Daten werden nicht vorgehalten. Hinsichtlich der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr können die entsprechenden Angaben für die Arbeiter und Angestellten ab dem Jahr 1990 zur Verfügung gestellt werden. Die Ermittlung dieser Zahlen ist allerdings mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Dies gilt auch für die ostbesoldeten Beamten der Bundeswehr, deren Anteil ebenfalls bis zum Jahr 1995 zurückverfolgt werden kann.

Der Anteil der Soldaten in den neuen Bundesländern mit Ostbesoldung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	<u>Anzahl</u> der in den neuen Bundesländern stationierten Soldaten	<u>Anzahl</u> Soldaten mit Ostbesoldung	<u>Anteil</u> in Prozent
1995	23 654	11 566	48,8 %
1996	24 059	11 726	48,7 %
1997	26 042	12 287	48,3 %
1998	29 042	12 820	47,1 %
1999	28 154	10 671	37,9 %

Die hier dargestellten Angaben basieren jeweils auf dem Stand Dezember des betreffenden Jahres. Die Angabe für das Jahr 2000 kann erst zum Jahresende 2000 verifiziert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die in der Vergangenheit übermittelten Zahlenangaben – abhängig vom Zeitpunkt der Abfrage – durch zwischenzeitliche Personalfluktuations differieren können.

Die sprunghafte Verringerung der ostbesoldeten Soldaten im Jahr 1999 erklärt sich daraus, dass in diesem Jahr ein Kontingent aus den neuen Bundesländern nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz dauerhaft Westbezüge erhalten hat. Diese Besoldungspraxis musste jedoch aus Rechtsgründen im November 1999 eingestellt werden.

67. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Standort des Amtes für Militärisches Geowesen in Euskirchen gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Oktober 2000

Für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2000 zur Stationierung des Amtes für Militärisches Geowesen in Euskirchen danke ich Ihnen im Namen von Bundesminister Rudolf Scharping.

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober hat der Bundesminister der Verteidigung die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober hierzu eingehend Stellung genommen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr im ersten Quartal des kommenden Jahres geprüft werden. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldatinnen und Soldaten, der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen werden wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen werden, um Einschnitte in die Stationierung nur dann vorzunehmen, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Bundesminister Rudolf Scharping hat wiederholt deutlich gemacht, dass die sozialverträgliche Umsetzung der Entscheidungen hohe Priorität genießt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus steht das Bundesministerium der Verteidigung in engem Kontakt mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele grundwehrdienstleistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können, und hoffe, dass diese Ausführungen für sie dienlich sind.

68. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

Gilt die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 8. August 2000 anlässlich eines Besuches des Jagdbombergeschwaders 33 öffentlich getroffene Aussage, dass der Bundeswehrstandort Büchel absolut sicher ist, auch für die Standortverwaltung Ulmen, die das Jagdbombergeschwader 33 in Büchel betreut?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 27. Oktober 2000**

Bundesminister Rudolf Scharping hat Ihnen auf Ihre Anfrage zum Standort Traben-Trarbach mit Schreiben vom 18. Oktober 2000 die Rahmenbedingungen und Abläufe der Ausplanung der neuen Streitkräftestrukturen mitgeteilt.

Hinsichtlich Ihrer schriftlichen Frage an die Bundesregierung vom 11. Oktober zur Zukunft der Standortverwaltung Ulmen gelten diese Aussagen gleichermaßen.

Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, eine endgültige Aussage zur Zukunft der Standortverwaltungen zu geben, da wir eine sinnvolle Umstrukturierung und Modernisierung der zivilen Bundeswehrverwaltung anstreben.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Wolfgang
Dehnel
(CDU/CSU) | Ist bei den kürzlich vorgesehenen Planungen zur neuen Struktur der Bundeswehr der Bau der Standortschießanlage Schneeberg – Gebirgsjägerbataillon 571 – mit vorgesehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Im Rahmen des bisherigen Schießausbildungskonzepts ist der Bau einer Sammelstandortschießanlage in Schneeberg vorgesehen. Der Baubeginn erfolgte aus Kostengründen bisher noch nicht.

Die Planungen zur neuen Struktur der Bundeswehr sind noch nicht abgeschlossen. Erst wenn über Struktur und Stationierung entschieden worden ist, soll das derzeitige Schießausbildungskonzept den künftigen Bedingungen angepasst werden.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Wolfgang
Dehnel
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung mit dem Bau der Standortschießanlage Schneeberg beginnen, der bereits für das Jahr 1999 entsprechend früherer Planungen vorgesehen war? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Sofern die Feinausplanung künftiger Strukturen und Stationierungsentscheidungen den Bedarf für eine Standortschießanlage in Schneeberg bestätigen, wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel baldmöglichst mit dem Bau begonnen.

71. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis führte die im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr vom Bundesminister der Verteidigung mit Schreiben an die Staatssekretäre vom 29. Juni 2000 in Auftrag gegebene Grobabschätzung beim Zielumfang für das Zivilpersonal?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Oktober 2000

Nach dem Eckpfeilerpapier für eine Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf vom 1. Juni 2000 des Bundesministers der Verteidigung werden nach Abschluss aller Maßnahmen noch rd. 80 000 bis 90 000 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr erforderlich sein.

Diese Zahl ergibt sich analog zur Reduzierung des militärischen Friedensumfanges und einer tiefgreifenden Umstrukturierung der militärischen und zivilen Arbeitsabläufe.

72. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie sollen die flankierenden tariflichen und gesetzlichen Regelungen für Beamte innerhalb der Bundeswehr konkret aussehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Oktober 2000

Mit Stand vom 30. September 2000 sind in der zivilen Bundeswehrverwaltung

4 459	Beamte des höheren Dienstes
10 447	Beamte des gehobenen Dienstes
12 218	Beamte des mittleren Dienstes
515	Beamte des einfachen Dienstes

beschäftigt.

Welche gesetzlichen Regelungen für Beamte notwendig werden, lässt sich zurzeit nicht konkret beantworten.

73. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 11. Oktober 2000 gemachten Aussagen zur künftigen Struktur der Bundeswehr auf die Bundeswehreinrichtungen im Landkreis Minden-Lübbecke und werden die kommunalen Gebietskörperschaften in den Feinabstimmungsprozess mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober 2000 hat Bundesminister Rudolf Scharping die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 hierzu eingehend Stellung genommen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr im ersten Quartal des kommenden Jahres geprüft werden. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldatinnen und Soldaten, der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Landesregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen und Änderungen der Stationierung nur dann vorgenommen werden, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Bundesminister Rudolf Scharping hat wiederholt deutlich gemacht, dass die sozialverträgliche Umsetzung der Entscheidungen hohe Priorität genießt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus steht das Bundesministerium der Verteidigung in engem Kontakt mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele Grundwehrdienst leistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zu Auswirkungen der zukünftigen Struktur der Bundeswehr auf

die Bundeswehreinrichtungen im Landkreis Minden-Lübbecke gemacht werden können.

74. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Zuge der Straffung der Bundeswehrverwaltung auch das Verbindungsbüro 471 (Erbach/Odenwald) aufgelöst werden soll und damit für den gesamten südhessischen und nordbadischen Raum kein Ansprechpartner der Bundeswehr vorhanden sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 26. Oktober 2000**

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober 2000 hat Bundesminister Rudolf Scharping die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 hierzu eingehend Stellung genommen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr im ersten Quartal des kommenden Jahres geprüft werden. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldatinnen und Soldaten, der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen werden, um Einschnitte in die Stationierung nur dann vorzunehmen, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Bundesminister Rudolf Scharping hat wiederholt deutlich gemacht, dass die sozialverträgliche Umsetzung der Entscheidungen hohe Priorität genießt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus steht das Bundesministerium der Verteidigung in

engem Kontakt mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele Grundwehrdienst leistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können.

75. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, im Mai dieses Jahres angekündigten Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Beschaffung der Bekleidung der Deutschen Post AG und der Bundeswehr, auch hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Rechnung, des hier eingesetzten Personals und einer eventuell vorgesehenen Ausschreibung und wie ist dieses Vorhaben hinsichtlich vergaberechtlicher Fragen zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Ihre Anfrage vom 27. September 2000, in der Sie um Darstellung des Sachstandes hinsichtlich der Einrichtung der Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Beschaffung der Bekleidung der Deutschen Post AG und der Bundeswehr bitten, beantworte ich wie folgt:

Bei der Erreichung der von Bundesminister Rudolf Scharping angestrebten Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist wirtschaftliches Handeln und Denken Führungsmaxime. Es sind daher in strategischer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft alle geeigneten Arbeitsfelder auf Optimierungspotenziale hin zu prüfen und festzustellen, inwieweit Aufgaben durch Privatisierung wirtschaftlicher und effizienter erfüllt werden können. Zur Erreichung dieses Ziels wurde der Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ mit bisher mehr als 300 Wirtschaftsunternehmen geschlossen und die privatwirtschaftlich organisierte „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB)“ gegründet.

Zur Restrukturierung der Bekleidungswirtschaft plant die in der Aufbauphase befindliche GEBB das Geschäftsfeld Bekleidungswesen einzurichten, sobald die erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden sind. Die Überlegungen zur Gründung einer Arbeitsgruppe mit der Deutschen Post AG World Net (DPWN) sind dadurch überholt.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen für Sie dienlich sind.

76. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.)
- Wie viele der künftigen Mitarbeiter des IT-Amtes der Bundeswehr, das in den kommenden Monaten durch Reorganisation geschaffen werden soll, kommen – in absoluten Zahlen und prozentual – aus der Region Bonn/Rhein-Sieg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 16. Oktober 2000**

Zur Neuordnung des nachgeordneten IT-Bereichs wurde im Bundesministerium der Verteidigung eine ministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Erst wenn der Aufgabenumfang festgelegt ist, kann der zur Aufgabenwahrnehmung notwendige Personalumfang ermittelt werden. Auch werden sich erst dann konkrete Aussagen zu der von Ihnen gestellten Frage nach den Auswirkungen für die Mitarbeiter aus der Region Bonn/Rhein-Sieg treffen lassen.

77. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.)
- Welche Standorte kommen aus Sicht der Bundesregierung für das zukünftige IT-Amt der Bundeswehr in Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 16. Oktober 2000**

Auch zur Frage der Standortauswahl werden sich endgültige Aussagen erst nach weiteren Untersuchungen treffen lassen.

78. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.)
- Wann und auf welcher Grundlage wird die Entscheidung über die endgültige Struktur und den Standort des IT-Amtes der Bundeswehr getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 16. Oktober 2000**

Derzeit befindet sich das Grobkonzept für das einzurichtende IT-Amt in der ministeriellen Abstimmung. Vorbehaltlich der Billigung des Grobkonzeptes ist vorgesehen, einen Aufbaustab einzurichten, ihn mit der weiteren Ausplanung des IT-Amtes zu beauftragen und Vorschläge zu dessen Stationierung erarbeiten zu lassen.

Bei der Auswahl des Standortes bzw. der Standorte wird neben der Frage der Wirtschaftlichkeit vor allem die Sozialverträglichkeit für die betroffenen Mitarbeiter eine wesentliche Rolle spielen.

Prüfergebnisse werden nicht vor Ende des Jahres vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

79. Abgeordnete
**Renate
Diemers**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit Hilfe der Millionen Blutspender in Deutschland und der vielen hunderttausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Blutspendediensten ein wichtiger Beitrag zur Kostensenkung in unserem Gesundheits- und Versicherungswesen geleistet wird, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung diese finanzielle Entlastung aufgrund des Prinzips der Unentgeltlichkeit, der Ehrenamtlichkeit und der Gemeinnützigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 1. November 2000**

Die Bundesregierung schätzt die Uneigennützigkeit der Menschen, die Blut und Plasma spenden, und das ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer bei den Blutspendeterminen des Deutschen Roten Kreuzes sehr hoch ein. Sie alle leisten einen wertvollen Dienst für die Gemeinschaft. Der Gesetzgeber hat die Leistung der Blutspender in § 3 Abs. 3 des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (BGBl. I S. 1752) ausdrücklich hervorgehoben und gewürdigt.

Die Prinzipien der Unentgeltlichkeit, Ehrenamtlichkeit und Gemeinnützigkeit gelten in vielen Blutspendeeinrichtungen seit jeher. Ehrenamtliche Helfer der DRK-Ortsvereine stehen den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung, wenn durch mobile Blutspende-Einsatzteams Außentermine wahrgenommen werden. Sie bereiten die Blutspendetermine vor und betreuen die Spender vor Ort. In den festen Spendeeinrichtungen, die von allen Trägern solcher Einrichtungen unterhalten werden, wird die Betreuung durch das Personal der Spendeeinrichtung wahrgenommen.

Das Marktpreisniveau bei den aus der Blutspende hergestellten zellulären Blutarzneimitteln ist in Deutschland relativ einheitlich. Es kann sich regional, nach Größe der Spendeeinrichtung oder nach der Art der hergestellten Blutarzneimittel unterscheiden. Das gilt unabhängig davon, ob eine Spendeeinrichtung ihre Spendetermine mit ehrenamtlichen Helfern oder mit dem in der Spendeeinrichtung vorhandenen Personal durchführt. Auch Aphereseplasma wird in den verschiedenen Spendeeinrichtungen zu vergleichbaren Gestehungskosten generiert und zu relativ einheitlichen Marktpreisen vertrieben. Mangels einer Bezugsgröße können deshalb Angaben zu einer „finanziellen Entlastung“ des Gesundheits- und Versicherungswesens nicht gemacht werden.

Plasma aus Vollblut ist etwa 5 % preisgünstiger als Aphereseplasma. Das hängt nach Auskunft der plasmaverarbeitenden Industrie mit der geringeren Ausbeute an Wirkstoffen (z. B. Gerinnungsfaktoren) und der kleineren Menge pro Plasmabeutel zusammen.

80. Abgeordnete
**Renate
Diemers**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die kostenlose, freiwillige Abgabe von Blut durch Spender und die nicht gewinnorientierte Weiterverwertung der Blutspenden z. B. durch das Deutsche Rote Kreuz den Solidargedanken in unserer Gesellschaft stärkt?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 1. November 2000**

Das freiwillige und uneigennützte Verhalten der Blut- und Plasmaspender aller Blut- und Plasmaspendeeinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland ist als ein wertvoller Dienst für die Gemeinschaft und als Stärkung des Solidargedankens in unserer Gesellschaft vom Gesetzgeber anerkannt worden (s. Antwort zu der Frage 79).

81. Abgeordnete
**Renate
Diemers**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Erlöse der Nebenprodukte aus der zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspende steuerpflichtig für die Blutspendedienste machen wird und sind weitere neue steuerliche Belastungen in diesem Zusammenhang geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 1. November 2000**

Soweit die gemeinnützigen Blutspendedienste Blutplasma in der so genannten zweiten Fraktionierungsstufe zu Arzneimitteln weiter verarbeiten und vertreiben, unterhalten sie nach geltendem Recht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Bundesregierung kann deshalb insoweit keine neuen steuerlichen Belastungen schaffen. Sie beabsichtigt im Gegenteil die Ertragsbesteuerung dieser Betriebe abzumildern. Dafür wird sie eine Gesetzesänderung vorschlagen, mit der den Blutspendediensten die Möglichkeit geboten wird, den Gewinn des steuerpflichtigen Betriebs für die Besteuerung an Stelle des nach ertragssteuerlichen Gesichtspunkten ermittelten Gewinns pauschal mit 15 % des Umsatzes anzusetzen.

82. Abgeordnete
**Renate
Diemers**
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung in diesem Fall nicht einen Rückgang der Bereitschaft zur unentgeltlichen Blutspende innerhalb der Bevölkerung?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 1. November 2000**

Es ist nicht erkennbar, dass aufgrund der steuerlichen Behandlung der Arzneimittel aus der zweiten Fraktionierungsstufe oder der beab-

sichtigten Gesetzesänderung ein Rückgang der Bereitschaft zur unentgeltlichen Blutspende in der Bevölkerung zu befürchten ist.

83. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung den Bedarf an ärztlicher Versorgung von Schmerzpatienten (besonders Tumorkranken) und sonstigen Palliativpatienten sowohl im häuslichen Umfeld als auch in Hospizen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen derzeit als voll abgedeckt an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 27. Oktober 2000

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, zu der auch die Versorgung von Schmerzpatienten in Hospizen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen gehört, obliegt der Selbstverwaltung von Vertragsärzten und Krankenkassen in eigener Verantwortung. Ich habe deshalb zunächst die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen um eine Stellungnahme zu Ihrer Frage gebeten und werde nach Eingang der Stellungnahmen auf die Angelegenheit zurückkommen.

84. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Ist mit der im Entwurf des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM 2000 plus) vorgesehenen Trennung Hausarzt/Facharzt im Bereich der Palliativmedizin die Absicht der Bundesregierung nach § 73 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches korrekt umgesetzt?
85. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung Versorgungsdefizite für den hier angesprochenen Patientenkreis, wenn sich die Fachärzte vollständig aus diesem Versorgungsbereich zurückziehen müssen, da ihre Leistungen nicht mehr honoriert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 27. Oktober 2000

Bei dem von Ihnen angesprochenen Entwurf für eine Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) handelt es sich um ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgelegtes Konzept, das zurzeit innerhalb der Ärzteschaft diskutiert wird. Änderungen des EBM sind nach § 87 SGB V von dem paritätisch mit Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen besetzten Bewertungsausschuss zu beschließen. Es ist derzeit völlig offen, ob der von Ihnen angesprochene Entwurf der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Gegenstand einer Beschlussfas-

sung des Bewertungsausschusses wird. Das Bundesministerium für Gesundheit führt die Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen und prüft Beschlüsse des Bewertungsausschusses im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit geltenden gesetzlichen Regelungen. Das kann jedoch erst dann geschehen, wenn solche Beschlüsse zustande gekommen sind.

86. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stellenwert der „Kur“ in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. Oktober 2000**

Die Bundesregierung hat ihre Beurteilung des Stellenwerts der „Kur“ in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem „Bericht zur Lage der Kurorte und Heilbäder“ vom 27. Juni 2000 dargestellt.

Auf diesen Bericht, der dem Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages vorgelegt wurde (Ausschussdrucksache 134), wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

87. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Ergebnisstand der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Lothar Ibrügger, auf meine schriftliche Frage 33 in Bundestagsdrucksache 14/1648 genannten Erörterungen des aufgrund zweier Gutachten zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) erstellten Diskussionspapiers, und welche konkreten Entscheidungen und/oder Planungsschritte hat die Bundesregierung seit dem Zeitpunkt der oben genannten Antwort getroffen bzw. unternommen, um die wirtschaftliche Attraktivität des NOK zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 6. November 2000**

Im Ergebnis der Erörterung der „Konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Seelotsenwesens“ mit Vertretern der Lotsenschaft, der Kanalsteuer am NOK, der maritimen Wirtschaft und der

Küstenländer wurde Ende des vergangenen Jahres vereinbart, die einzelnen Themen – unter Beteiligung der jeweils Betroffenen – schrittweise anzugehen. Zunächst ist eine Reform des Lotsgeldtarifes vorgesehen; es ist davon auszugehen, dass diese – voraussichtlich ab Anfang des kommenden Jahres – auch auf dem NOK zu einer Kostenentlastung für die Schifffahrt führen wird. Weitere Reformschritte werden sich anschließen, darunter eine Optimierung des Lotsversetzdienstes.

Für den NOK ist daneben auf die folgende, attraktivitätssteigernde Entwicklung der Rahmenbedingungen hinzuweisen:

- Preisstabilität bei Befahrungs- (seit 1983!) und Lotsabgaben,
- weitgehende Preisstabilität auch bei den Tarifen für die Kanalsteuer, deren Einkommensverbesserungen durch Rationalisierung kompensiert werden (Ausweitung der Schiffe, die nur mit einem Kanalsteuerer besetzt werden),
- Schaffung einer transparenten, interaktiven Informationsplattform für die Nutzer im Internet in naher Zukunft,
- Abschluss der Kanalbetterweiterung mit Freigabe günstigerer Begegnungsregelung.

Die Nutzung des NOK nimmt in letzter Zeit deutlich zu. Konstante Passage- und steigende Treibstoffpreise haben die Wettbewerbsposition des NOK gegenüber dem längeren Seeweg um Skagen verbessert und die Kanalnutzung für die insgesamt weiter wachsende Schifffahrt attraktiver gemacht. Bis September dieses Jahres haben gegenüber den gleichen Vorjahreszeiträumen 8,2 % mehr Schiffe mit einer um 20 % höheren Bruttoreaumzahl und 27,1 % mehr Ladung den Kanal passiert.

88. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke im Begegnungsabschnitt Friedrichshafen–Lindau 100 Mio. DM in das Anti-Stau-Programm vom 15. Februar 2000 eingestellt worden sind, angeben, ob das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Deutsche Bahn AG aufgefordert hat, mit den Planungen für die Realisierung dieses Vorhabens zu beginnen und wie weit die Planungen bereits vorangeschritten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Die im Anti-Stau-Programm vorgesehenen Schienenprojekte sind der Deutschen Bahn AG bekannt.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, DB Netz AG und DB Station & Service AG, sind nach Artikel 87e GG die Eigentümer der Schieneninfrastruktur. Sie üben bei Investitionsprojekten die Bauherrenfunktion aus und sind insofern selbst verantwortlich und zuständig für die Realisierung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Deutsche Bahn AG aufgefordert, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Realisierung ab 2003 möglich wird.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Wie wird die Bundesregierung überwachen und sicherstellen, dass die Planungen und das Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Friedrichshafen–Lindau so intensiv bearbeitet und vorangebracht werden, dass der Bau auch wirklich in dem für die Realisierung des Anti-Stau-Programms vorgesehenen Zeitraum (2003 bis 2007) erfolgen kann? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Es wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es für die Gewährleistung einer effektiven Sicherheits- und Notfallvorsorge an Nord- und Ostsee notwendig ist, neben den vorhandenen Notschleppern „Melum“ und „Neuwerk“ und abgesehen von kurzfristigen Charterverträgen, wie den über die „Oceanic“, einen weiteren Schlepper in der Klasse der „Oceanic“ dauerhaft vorzuhalten und welche Lösung (z. B. langfristiger Miet- oder Chartervertrag, Leasing, Ankauf etc.) bevorzugt die Bundesregierung gegebenenfalls dafür? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 3. November 2000**

Die Entwicklung eines längerfristigen Sicherheitskonzepts für die Vorhaltung angemessener Notschleppkapazität sowohl für die deutsche Nordseeküste als auch für die deutsche Ostseeküste ist ein sehr wichtiger Themenbereich, der in der mit Kabinettsbeschluss vom 15. März 2000 eingerichteten interministeriellen Projektorganisation „Maritime Notfallvorsorge“ mit zeitlicher Priorität bearbeitet wird. Nach der Arbeitsplanung wird für diesen Themenbereich die Vorlage entscheidungsreifer Konzeptionen Anfang nächsten Jahres erwartet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu keine darüber hinausgehenden Aussagen gemacht werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird sicherstellen, dass bis zur Umsetzung neuer Sicherheitskonzepte verglichen mit dem Ist-Zustand keine Sicherheitslücke entsteht.

91. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass aufgrund der teilweise vollständigen Subventionierung der Lohnnebenkosten in einigen EU-Mitgliedstaaten der Betrieb eines Hochseeschiffes in Deutschland bis zu 600 000 DM pro Jahr teurer ist als ein vergleichbares Schiff in den anderen EU-Mitgliedstaaten, ergreifen, um den deutschen Reedern die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie ihren europäischen Nachbarn zu gewähren und um damit die Arbeitsplätze in der deutschen Seeschifffahrt dauerhaft zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Die Bundesregierung ist sich der Problematik der Lohnkostenvorteile bei der Beschäftigung von Seeleuten in anderen EU-Mitgliedstaaten bewusst. Da deutsche Seeleute nicht nur an Bord deutscher Handelsschiffe, sondern auch in einer Vielzahl von Landberufen der maritimen Verbundwirtschaft benötigt werden, sieht die Bundesregierung diese Entwicklung mit Sorge. Sie sucht daher im Rahmen eines „Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt“ („Maritimes Bündnis“) nach Möglichkeiten, den negativen Trend von Ausfluggung, Beschäftigungs- und Ausbildungsdefizit an Bord zu stoppen. Zurzeit lotet sie mit Unterstützung durch den Maritimen Koordinator die Chancen zur Ausschöpfung der in den EU-Beihilfeleitlinien enthaltenen finanziellen Fördermöglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Know-how in der Seeschifffahrt aus. Sie setzt dabei auch auf maßgebliche Beiträge der am Maritimen Bündnis beteiligten Tarifpartner und der Küstenländer.

92. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky
(CDU/CSU)**

In welcher Form hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Bundesregierung als Hauptaktionär der Gesellschaft vor der Bekanntgabe der Schließungen von Bahnwerken informiert und wie hat die Bundesregierung auf diese Pläne reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Der Vorstand der DB AG hat der Bundesregierung den entsprechenden Vorstandsbeschluss mitgeteilt. Dabei handelt es sich um den eigenverantwortlichen Entscheidungsbereich der Geschäftsführung des Unternehmens im Rahmen seiner Bemühungen zur Konsolidierung

des Unternehmens, in den die Bundesregierung nicht eingreift. Sie hat den Vorstand gebeten, alle Möglichkeiten zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen des für das Unternehmen wirtschaftlich Vertretbaren auszuschöpfen. Die Bundesregierung ist sich mit dem Vorstand einig, dass die Planungen mit den Personalvertretungen zu erörtern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden sind.

Darüber hinaus sollen nach Auffassung der Bundesregierung seitens der DB AG alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um durch eine Veräußerung der zu schließenden Werke an Dritte einen weiteren Bestand der Werke zu sichern.

93. Abgeordnete
Monika Brudlewsky
(CDU/CSU)
- Mit welchen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die vorgesehenen Schließungen der Bahnwerke der DB AG vor allem in den strukturschwachen ostdeutschen Gebieten wie Halberstadt und Blankenburg aufzufangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Die Bundesregierung hat beschlossen, in den nächsten drei Jahren zusätzlich 2 Mrd. DM für Investitionen in die Schiene jährlich bereitzustellen. Damit schafft die Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der DB AG. Der Zugewinn an Leistungsfähigkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Beschäftigung und Wirtschaftlichkeit der Bahn. Auswirkungen auf einzelne Gebiete oder Standorte sind derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Die Bundesregierung kann den nach Erörterung mit den Personalvertretungen sich ergebenden endgültigen Maßnahmen der DB AG an den einzelnen Standorten nicht vorgreifen.

Grundsätzlich ist auf die Fördermöglichkeiten innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu verweisen, die einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Strukturschwäche der Regionen leistet. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Länder mit. Die neuen Bundesländer gehören zum Fördergebiet der GA. Die regionale Entwicklung muss in allen ihren Dimensionen aber in erster Linie von den einzelnen Regionen selbst bestimmt und getragen werden. Es ist Sache der von Stilllegungen betroffenen Regionen, die Ziele der regionalen Entwicklung festzulegen, regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und vor Ort einzelne Maßnahmen verschiedener Politikbereiche zu konkreten regionsspezifischen Maßnahmen zu bündeln.

94. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)
- Sind die in der „Welt“ vom 25. Oktober 2000 zitierten Informationen des „Handelsblatts“ richtig, nach denen der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs eine zehnjährige Übergangsfrist bei der angestrebten EU-weiten Liberalisierung gewähren will?

95. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, warum hält die Bundesregierung eine solche Regelung für sinnvoll und wie sind diese Planungen mit den Plänen der EU-Kommission vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Eine Umsetzung des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission vom 26. Juli 2000 bezüglich der Liberalisierung des Marktes für den öffentlichen Personenverkehr wäre für Deutschland mit erheblichen Konsequenzen hinsichtlich Qualität, Unternehmensstrukturen und Beschäftigungssituation verbunden.

Die notwendigen Umstrukturierungen könnten von den rd. 6 400 Verkehrsunternehmen mit ihren 250 000 Beschäftigten nur bewältigt werden, wenn dieser Prozess mit relativ langen Übergangsfristen sozial verträglich abgefedert würde. Des Weiteren bedürfte es einer ausreichend langen Übergangsfrist, damit eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften und des Verwaltungsvollzugs sichergestellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, die Forderung nach einer 10-jährigen Übergangsfrist aufgestellt. Hiervon sollten alle kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen in Deutschland profitieren. Im Übrigen sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission selbst unter bestimmten Bedingungen eine Übergangsfrist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung vor.

96. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Für wie viele Ortsumfahrungen im Vordringlichen Bedarf des gültigen Bundesverkehrswegeplans, nach Bundesländern geordnet, liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 27. Oktober 2000**

Insgesamt liegen 83 Planfeststellungsbeschlüsse für noch nicht im Bau befindliche und vordringlich im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Ortsumfahrungen vor.

Baden-Württemberg	31
Bayern	11
Brandenburg	2
Hessen	9
Niedersachsen	10
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	8
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	5
Thüringen	1

97. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie ist der Stand der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und ist noch mit einer Vorlage des neuen Plans bis zum Sommer 2002 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 27. Oktober 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Bundesverkehrswegeplan 1992 zügig zu überarbeiten, hauptsächlich deswegen, weil er in der Größenordnung von rd. 100 Mrd. DM unterfinanziert ist. Viele der einzelnen Arbeitsschritte bei der Überarbeitung bauen aufeinander auf und können deshalb nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander abgearbeitet werden. Die DB AG benötigt für eine langfristige Netzkonzzeption einen längeren Zeitraum; zudem haben die Länder in erheblichem Umfang neue Projekte angemeldet. Beides erschwert derzeit eine zuverlässige Festlegung auf den Termin für den Abschluss der BVWP-Überarbeitung. Selbst wenn es zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich eingeplanten Zeitbedarf von drei Jahren kommen sollte, wird dies keine Auswirkung auf die unabdingbar notwendige Kontinuität des Planungs- und Investitionsgeschehens haben.

98. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Bis wann sollen die neuen Ausbaugesetze für die Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen in Kraft treten und wie ist bei dieser Zeitplanung der erhebliche parlamentarische Beratungsbedarf berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 27. Oktober 2000**

Aus einem Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan werden Entwürfe der Bedarfspläne entwickelt, die den von den gesetzgebenden Körperschaften zu beratenden und zu beschließenden Ausbaugesetzen für die einzelnen Verkehrsträger als Anlagen beigefügt werden. Vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 97 können keine konkreten Termine genannt werden.

99. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, sich im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung nachdrücklich für ein Infrastruktur-Sonderprogramm, vergleichbar mit den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“, einzusetzen?

100. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen eines solchen Sonderprogramms die von Experten geforderte Fichtelgebirgsautobahn vorrangig zu realisieren, um die strukturschwache Region Nord-Ost-Bayern an den stark anwachsenden deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 27. Oktober 2000**

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs erfolgt die Beantwortung beider Fragen zusammengefasst wie folgt:

Für die Bewältigung erweiterungsbedingter Probleme und Anpassungen in besonders betroffenen Regionen steht Bund und Ländern ein breites strukturpolitisches Förderinstrumentarium, sowohl die nationale Wirtschaftsförderung als auch die jetzt gerade anlaufende – sehr gut dotierte – EU-Strukturförderung, zur Verfügung. Hierzu zählen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA), die Strukturfonds der EU sowie die Gemeinschaftsinitiativen Interreg, Leader und Equal.

Die Bundesregierung stellt sich auf das prognostizierte Verkehrswachstum mit deutlich erhöhten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ein. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) stehen 2001 bis 2003 für die Ertüchtigung des Schienennetzes jährlich zusätzlich 2 Mrd. DM bereit, für Maßnahmen im Straßenbau jährlich zusätzlich 900 Mio. DM. Damit erreichen die Investitionen im Straßenbau verstetigt das Rekordniveau von 10,8 Mrd. DM jährlich.

Neubau und Erweiterung des Bundesfernstraßennetzes erfolgen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Anlage zum 4. Fernstraßenausbauänderungsgesetz vom 15. November 1993), in dem die angesprochene Fichtelgebirgsautobahn bisher nicht enthalten ist.

Bedarf und Dringlichkeit für einen solchen Straßenzug könnten unter Berücksichtigung vorhandener Straßeninfrastruktur in der Region Nordbayern im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der darin eingeschlossenen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag festgelegt werden. Entsprechende Entscheidungen bleiben abzuwarten.

101. Abgeordneter
Dr. Reinhard Göhner
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung durch zusätzliche Finanzmittel für den Bundesstraßenbau gewährleisten, dass die beim Neubau der Ortsumgehung Herford/B 239 durch vorherige Kürzungen der Straßenbaumittel entstandene Verzögerung wieder aufgeholt wird, um den Neubau – wie ursprünglich geplant und ange-

kündigt – im Jahre 2004 abzuschließen, und in welcher Höhe werden noch in diesem Jahr 2000 weitere Ausschreibungen und Auftragserteilungen für den weiteren Ausbau der B 239 in Herford erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) der Bundesregierung sieht für den Straßenbau in den nächsten drei Jahren zusätzlich 2,7 Mrd. DM vor. Es ergibt sich mit 10,8 Mrd. DM ein neuer Höchstwert im Straßenbauhaushalt.

Damit wird der von der ehemaligen Bundesregierung zu verantwortenden chronischen Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegebauplans entgegengewirkt. Neben mehr als 120 anderen Ortsumgehungen ist auch die bedarfsgerechte Finanzierung der Ortsumgehung Herford im Zuge der B 239 vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zwei Jahre und neun Monate nach Inkrafttreten des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG 98 – 1. Januar 1998) über die Auswirkungen der Ermächtigungsklauseln zugunsten der Länder in diesem Gesetz, mit denen die Länder Rechtsgrundlagen für die Raumordnung nach Maßgabe der §§ 7 bis 16 BauROG 98 schaffen sollen? |
| 103. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Länder haben in welcher Form von diesen Ermächtigungsklauseln Gebrauch gemacht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Oktober 2000**

Nach § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) schaffen die Länder Rechtsgrundlagen für eine Raumordnung in ihrem Gebiet im Rahmen der §§ 7 bis 16. Diese Verpflichtung ist gemäß § 22 ROG innerhalb von vier Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu erfüllen, d. h. bis zum 31. Dezember 2001. Bisher haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ihre Landesplanungsgesetze an das neue ROG angepasst. In Niedersachsen befindet sich die Änderung des Landesplanungsgesetzes im Gesetzgebungsverfahren. Es wird davon ausgegangen, dass das Änderungsgesetz im Frühjahr nächsten Jahres verabschiedet wird. In einigen weiteren Ländern (Bayern, Baden-Württemberg und Hessen) werden bzw. wurden bis-

her einzelne Vorschriften umgesetzt. Im Übrigen werden in den meisten Ländern die Vorarbeiten für die Änderung der Landesplanungsgesetze durchgeführt. Teilweise wurden sie in den Landesarbeitsgemeinschaften der Akademie für Raumforschung und Landesplanung intensiv vorbereitet. Am 14./15. November dieses Jahres wird sich der Ausschuss „Recht und Verfahren“ der Ministerkonferenz für Raumordnung in einer Sondersitzung eingehend mit der Umsetzung des neuen ROG in die Landesplanungsgesetze beschäftigen.

104. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Warum sind die als vordringlich eingestuften Ortsumgehungen im Wahlkreis 214 (Lands hut) im Rahmen des dreijährigen Investitionsprogramms, das die Bundesregierung mit den Zinersparnissen aus den UMTS-Erlösen (UMTS = Universal Mobile Telecommunications System) finanzieren will, von denen jährlich 800 Mio. DM vorrangig in die Finanzierung von Ortsumgehungen fließen sollen, nicht berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. November 2000**

Ausgehend von den Vorgaben zu Finanzrahmen und Zeitraum konnten in das Ortsumgehungsprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms nur Projekte mit vorliegendem oder bevorstehendem Baurecht aufgenommen werden. Für den Freistaat Bayern konnten im Rahmen des für das ZIP zur Verfügung stehenden Finanzrahmens 17 Maßnahmen aufgenommen werden.

105. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Überlegungen der Bundesregierung zur Einrichtung eines UN-Campus im Plenarbereich der Bundesstadt Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Oktober 2000**

Die Bundesregierung hält langfristig eine Konzentration der VN-Einrichtungen an einem Standort im ehemaligen Parlamentsbereich in Bonn für wünschenswert. Dies entspricht auch den Vorstellungen der Vereinten Nationen. Zusätzlich halten die Vereinten Nationen eine räumliche Anbindung an ein geeignetes Konferenzzentrum für zweckmäßig. Der ehemalige Parlamentsbereich bietet sich insofern für eine Konzentration der Vereinten Nationen an. Dies wird derzeit von den zuständigen Bundesressorts geprüft.

106. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)** Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, aufgeworfene Idee eines UN-Campus in die Tat umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Oktober 2000**

Die Prüfungen der Bundesressorts sind soweit fortgeschritten, dass in Kürze mit einer Entscheidung gerechnet werden kann.

107. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)** Welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung für den Einzug von UN-Einrichtungen in den UN-Campus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Oktober 2000**

Vor dem Hintergrund der Umzugsplanungen des Deutschen Bundestages und sich anschließender unabweisbarer Renovierungsarbeiten sowie erforderlicher Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechend den spezifischen Anforderungen der VN-Organisationen wäre eine dauerhafte Unterbringung im ehemaligen Parlamentsbereich teilweise ab Ende 2002, teilweise ab Ende 2004 möglich.

108. Abgeordneter
**Siegfried
Helias
(CDU/CSU)** Hat die Bundesregierung Kenntnis über Weisungen, wonach die Bauämter des Landes Berlin vom Wirtschaftssenator angewiesen sind, Handwerksbetriebe pünktlich zu bezahlen, und plant die Bundesregierung, ähnlich lautende Anweisungen an die zuständigen Bundesbehörden zu geben?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. November 2000**

Der Bundesregierung sind die angesprochenen Weisungen bekannt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, in dessen Geschäftsbereich der größte Teil der Baumaßnahmen des Bundes abgewickelt wird, hat seine Dienststellen durch Erlasse auf das zum 1. Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen und auf die Einhaltung der vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsfristen hingewiesen.

*) s. hierzu auch Frage 24

109. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Wie hoch war 1998 im früheren Bundesgebiet die durchschnittliche monatliche Miete/Belastung pro qm für Wohnungen von Miet-, Lastenzuschuss- sowie Wohngeldempfängerhaushalten (pauschaliertes Wohngeld) mit einer Wohnfläche bis unter 40 qm (Angaben für 1996, s. Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 1, S. 9, Tabelle 2)?
110. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Wie hoch war 1998 im früheren Bundesgebiet die durchschnittliche monatliche Miete/Belastung pro qm für Wohnungen von Miet-, Lastenzuschuss- sowie Wohngeldempfängerhaushalten (pauschaliertes Wohngeld) mit einer Wohnfläche von 40 bis unter 60 qm (Angaben für 1996, siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 1, Seite 9, Tabelle 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Achim Großmann****vom 8. November 2000**

Die durchschnittliche monatliche Miete/Belastung pro qm für Wohngeldempfängerhaushalte 1998 im früheren Bundesgebiet ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Wohnfläche	durchschnittliche monatliche Miete/Belastung in DM pro qm		
	Mietzuschuss-empfänger	Lastenzuschuss-empfänger	Empfänger von pauschaliertem Wohngeld
unter 40 qm	13,47	14,16	15,15
40 bis unter 60 qm	10,67	10,15	11,04

Quelle: Arbeitstabellen des Statistischen Bundesamtes zur Wohngeldstatistik 1998

111. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die geplante Ortsumgehung Hasede (Landkreis Hildesheim) im Zuge der Bundesstraße 6 im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht als prioritären oder hoch-prioritären Bedarf eingestuft, obwohl diese von der bisherigen Bundesregierung noch als „Vordringlicher Bedarf“ geführt wurde, und beabsichtigt die Bundesregierung, u. a. vor dem Hintergrund der Serie von Unfällen an der Bundesstraße 6 in der Ortschaft Hasede, die mit einem tragischen Verkehrsunfall am 16. Oktober 2000, bei dem ein 12-jähriger Junge tödlich verunglückte, einen traurigen Höhepunkt erreicht hat, eine Änderung der Priorität dieser geplanten Ortsumgehung?

112. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung diese Ortsumgehung nicht in das Programm für den Bau von 125 Ortsumgehungen (Zukunftsinvestitionsprogramm – ZIP) vom 26. Oktober 2000 aufgenommen, die aus den Zinersparnissen im Zusammenhang mit der UMTS-Versteigerung finanziert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

In das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sind grundsätzlich nur die Maßnahmen aufgenommen worden, die bereits in Bau oder baureif sind bzw. in diesem Zeitraum voraussichtlich baureif werden. Dies gilt auch bezüglich des am 26. Oktober 2000 beschlossenen Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) 2001 bis 2003.

Da weder die Planungs- noch die Baureife für die Ortsumgehung Hasede gegeben ist und dies auch kurzfristig nicht herbeizuführen ist, konnte die Maßnahme auch nicht in die genannten Programme eingestellt werden.

Unabhängig davon erfolgt der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes auf der gesetzlichen Grundlage des vom Deutschen Bundestag 1993 beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der so lange Gültigkeit hat, bis er durch eine Fortschreibung ersetzt wird. Die verwaltungsseitigen Vorbereitungen hierzu laufen; zu Einzelheiten können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

Der tragische Verkehrsunfall vom 16. Oktober 2000 wird von der Bundesregierung bedauert.

113. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Fühlt sich die Bundesregierung noch an eine Vereinbarung mit der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1993 gebunden, eine Anschlussstelle „Hildesheim-Nord“ an der Bundesautobahn A 7 zu genehmigen, und welche Gründe gibt es für die Verzögerung bei der Genehmigung dieser Anschlussstelle, obwohl der ehemalige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, am 17. September 1999 und der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, am 26. August 1999 anlässlich ihrer Besuche in Hildesheim dies für Ende letzten Jahres zugesichert hatten?
114. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Wann wird die schriftliche Genehmigung erteilt und wann kann mit dem Bau begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Es ist zutreffend, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits im Jahr 1993 auf Verwaltungsebene die Genehmigung einer dritten Anschlussstelle an der BAB A 7 nördlich der bestehenden Anschlussstelle Hildesheim-Drispstedt gegenüber dem Land Niedersachsen nicht grundsätzlich ausgeschlossen hat.

Diese positive Tendenzaussage ist sowohl vom ehemaligen Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, am 17. September 1999 und vom Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, öffentlich bestätigt worden.

Voraussetzung für die Genehmigung zusätzlicher Anschlussstellen an Bundesautobahnen ist aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs u. a. ein ausreichender Abstand zwischen den Anschlussstellen.

Darüber hinaus wird derzeit vom Land Niedersachsen und der Stadt Hildesheim die Entlastung der vorhandenen Anschlussstelle Hildesheim-Drispstedt durch eine dritte Anschlussstelle untersucht. Sobald diese Untersuchung vorliegt, kann über den Antrag abschließend entschieden werden.

115. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(F.D.P.)
- Wie weit sind die Planungen für die Ortsumgehung Babenhausen der Bundesstraße B 26 derzeit vorangeschritten, und kann die Bundesregierung einen Zeitpunkt benennen, zu dem ihres Erachtens eine Baureife vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Für die Ortsumgehung Babenhausen im Zuge der Bundesstraße B 26 werden derzeit nach Vorlage einer neuen Verkehrsuntersuchung und Umweltverträglichkeitsstudie die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren zusammengestellt. Angesichts dieses frühen Planungsstadiums ist es der Bundesregierung nicht möglich, einen Zeitpunkt für die Baureife dieser Maßnahme zu nennen.

116. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung zum derzeitigen Planungsstand der Ortsumgehung Babenhausen der Bundesstraße B 26 Hindernisse, die einer zügigen Beplanung dieser Umgehung im Weg stehen, und welche Priorität misst die Bundesregierung diesem Projekt bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Nein. Die Ortsumgehung Babenhausen im Zuge der Bundesstraße B 26 ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Insofern besteht für die zuständige Auftragsverwaltung, das Land Hessen, ein Planungsauftrag für diese Maßnahme. Die aktuelle Priorität dieser Maßnahme ergibt sich aus dem geltenden Bedarfsplan.

- | | |
|--|---|
| 117. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen, die Bahnstrecke Nordenham–Hude in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, und wann wird sie eine entsprechende Entscheidung mitteilen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Die Ertüchtigung der Strecke Nordenham–Hude wird in die laufende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 einbezogen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten kann beurteilt werden, ob das Projekt bei der weiteren Bundesverkehrswegeplanung Berücksichtigung finden wird.

- | | |
|--|---|
| 118. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung für die Sanierung der Strecke Nordenham–Hude zusätzliche Finanzmittel aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes sollen in den Jahren 2001 bis 2003 jeweils 2 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, insgesamt also 6 Mrd. DM. Schwerpunkt wird dabei das bestehende und modernisierungsbedürftige Netz sein. Für das Schienennetz ist eine Aufteilung auf die Bundesländer vor dem Hintergrund konkreter Einzelmaßnahmen noch in der Abstimmung.

- | | |
|--|---|
| 119. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelästigung im Bereich der Autobahn A 9 in Höhe des Wohngebietes Gries und Gries-West, Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth, ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, etwa durch eine Verbesserung der bestehenden Lärmschutzwände oder durch die Wiederanordnung einer Geschwindigkeitsre- |
|--|---|

duzierung von 120 km/h, wenn trotz des auf-
gebrachten Flüsterasphaltbelags in diesem Be-
reich Lärmschutzmessungen ergeben, dass die
Lärmbelastung in den Wohngebieten Gries
und Gries-West über der Toleranzgrenze liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. November 2000**

Entsprechend den Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 21. Februar 1996 wird die Bundesregierung die Dauerhaftigkeit der Lärmpegelminderung der eingebauten offenporigen Asphaltdeckschicht mit 5 dB (A) unter Berücksichtigung der jeweils neuesten technischen Erkenntnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen sicherstellen, d. h. durch geeignete Maßnahmen – insbesondere durch ihre Erneuerung zur erforderlichen Zeit – gewährleisten. Für die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen ist die oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes Baden-Württemberg zuständig.

120. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Inwieweit kommt für die Bundesregierung nach Vorstellung des verkehrswirtschaftlichen Gutachtens „Fichtelgebirge“ eine vierstreifige Straßenverbindung zwischen der Autobahn A 9 und der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in Betracht, und wenn ja, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zu deren Realisierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. November 2000**

Für die Bundesregierung ist und bleibt Beurteilungsgrundlage für eine B 303n von der tschechisch-deutschen Grenze bei Schirnding über die A 93 zur A 9 im Raum Gefrees der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der hierfür den Bedarf einer durchgehend neuen 2-streifigen Straße ausweist.

Es bleibt zunächst abzuwarten, ob die bayerische Straßenbauverwaltung aus der Diskussion in der Region über die am 2. Oktober 2000 in Bayreuth präsentierten Ergebnisse der „Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung Fichtelgebirge“ für die B 303n auch 4-streifige Varianten zur Neubewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans nachmeldet und ggf. zu welchen Ergebnissen ihre Bewertung führt.

121. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Liegt für die Streichung von Zugverbindungen auf der Strecke Berlin–Rostock, die zu einer „deutlichen Verringerung der Kapazität“ i. S. d. § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz führt, bereits ein Antrag der DB AG auf Stilllegung der Eisenbahninfrastruktureinrichtung an das Eisenbahnbundesamt vor und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung darüber entschieden werden im Hinblick auf die Bedeutung der Strecke für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und für die Anbindung in Richtung Skandinavien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Für die Streichung bzw. Reduzierung der Zugverbindungen auf der Strecke Berlin–Rostock liegt seitens der DB AG weder ein Antrag auf Stilllegung der Eisenbahninfrastruktureinrichtungen beim Eisenbahn-Bundesamt vor noch besteht dazu ein Erfordernis. Es handelt sich hierbei auf dieser Strecke um eine Angebotsreduzierung im Personenfernverkehr. Die deutliche Verringerung der Kapazität einer Strecke im Sinne des § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ist vor allem von der Reduzierung der Infrastruktur in dem für die Berechnung maßgeblichen Streckenabschnitt abhängig. Änderungen im Verkehrsangebot unterliegen daher nicht der Genehmigung nach dieser Rechtsvorschrift.

122. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu (Bergstraßer Anzeiger vom 26. Oktober 2000), nach denen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, der Kollegin Christine Lambrecht per E-Mail am 25. Oktober 2000 mitgeteilt hat, dass die Bundesregierung den Beginn des Baus der 2. Rheinbrücke bei Worms im Jahr 2003 finanziell verbindlich absichert?
123. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wenn ja, hat die Bundesregierung den in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, auf meine schriftliche Frage 60 in Bundestagsdrucksache 14/4310 vom 10. Oktober 2000 vorgegebenen Verfahrensweg, nach dem über die Frage des Baubeginns erst nach der Erarbeitung eines neuen Fünfjahresplans auf der Grundlage des fortgeschriebenen Bedarfsplans entschieden werden kann, intern ausgesetzt oder bereits ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages erledigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 9. November 2000**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der gültigen Finanzplanung vom 21. Juni 2000 wäre die Entscheidung zum Bau der 2. Rheinbrücke in Worms im Zuge der B 47 zeitlich erst nach Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der vom Deutschen Bundestag zu beschließen ist, möglich gewesen.

Am 12. Oktober 2000 haben die Koalitionsfraktionen ein Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) beschlossen. Teil dieses Zukunftsinvestitionsprogramms ist ein Ortsumgehungs-Programm mit einem Volumen von 2,7 Mrd. DM für die Jahre 2001 bis 2003. Aufgrund der dadurch verbesserten finanziellen Rahmendaten, kann die 2. Rheinbrücke im Zuge der B 47 bereits ab 2003 eingeplant werden. Dies steht in Übereinstimmung mit dem derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, in dem die Maßnahme B 47, 2. Rheinbrücke Worms in der höchsten Dringlichkeit – dem „Vordringlichen Bedarf“ – eingestuft ist.

Der Palamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, hat auf dieser Grundlage der Abgeordneten Christine Lambrecht mitgeteilt, dass die Maßnahme B 47, 2. Rheinbrücke Worms ab dem Jahr 2003 begonnen werden kann.

124. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde die Ortsumfahrung Bad Krozingen (Bundesstraße B 3) – obwohl sie kurz vor der Baureife steht – nicht in das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) 2001 bis 2003 aufgenommen, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese Maßnahme während der Laufzeit des ZIP zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Bei der Vielzahl von bestandskräftigen Maßnahmen in Baden-Württemberg konnte die Ortsumgehung Bad Krozingen im Zuge der B 3 auf Grund des erreichten Planungsstandes – es liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor –, nicht in das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) 2001 bis 2003 aufgenommen werden. Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, das Projekt während der Laufzeit des ZIP zu verwirklichen.

125. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befindet sich die Planung für den Ausbau der Bundesstraße B 317 im Bereich zwischen Lörrach und Schopfheim und wie wird die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

In Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hat das Land Baden-Württemberg die zweite Fahrbahn der B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim erstmalig zur Aufnahme in den Bedarfsplan angemeldet. Die hierzu erforderliche Bewertung und die davon ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen BVWP sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan sind abzuwarten. Auf Grund des Planungsstandes und der fehlenden Bedarfsplaneinstufung können keine Aussagen über die Finanzierung der Maßnahme getroffen werden.

126. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass die Bundesstraße B 31 West, beginnend mit der Ortsumfahrung Umkirch – trotz entsprechender Zusage Ende 1999 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt –, nicht im ZIP aufgeführt ist und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Maßnahme während der Laufzeit des ZIP umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 8. November 2000**

Aus dem Bau der B 31, Freiburg/Ost wurden Überschussmassen im Zuge einer Vorabmaßnahme in den ersten Bauabschnitt im Bereich der Trasse bei Umkirch eingebaut. Dem wurde seinerzeit jedoch nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass dies keine vorzeitige haushaltsrechtliche Verpflichtung von Bundesmitteln für die Maßnahme B 31, Breisach–Freiburg-Mitte (A 5) mit sich bringt. Der Einbau der Überschussmassen bedeutet im haushaltstechnischen Sinne daher keinen Baubeginn.

Auf Grund der Vielzahl von rechtskräftig planfestgestellten Projekten in Baden-Württemberg war eine Berücksichtigung einer Ortsumfahrung von Umkirch nicht möglich. Hinzu kommt, dass die B 31 zwischen Breisach und der AS Freiburg/Mitte als Ganzes als neue Bundesstraße konzipiert ist. Vor dem haushaltstechnischen Baubeginn sollte deshalb die Realisierbarkeit des Gesamtprojekts absehbar sein. Da für den Abschnitt von Gottenheim (L 115) bis Breisach das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist dies bis jetzt noch nicht der Fall. Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung

den Teilabschnitt 1a (Umfahrung von Umkirch) des Projekts nicht in das ZIP 2001 bis 2003 aufgenommen.

127. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Schließung der insgesamt 10 Spezial- und Instandhaltungswerke der DB AG zur Rettung der rd. 5 000 Arbeitsplätze eine ähnliche Initiative zu ergreifen wie seinerzeit bei der Firma Philipp Holzmann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Bei der entsprechenden Entscheidung des Vorstands der DB AG handelt es sich um den eigenverantwortlichen Entscheidungsbereich der Geschäftsführung des Unternehmens im Rahmen seiner Bemühungen zur Konsolidierung des Unternehmens. Die Bundesregierung hat den Vorstand gebeten, alle Möglichkeiten zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen des für das Unternehmen wirtschaftlich Vertretbaren auszuschöpfen. Die Bundesregierung ist sich mit dem Vorstand einig, dass die Planungen mit den Personalvertretungen zu erörtern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden sind. Darüber hinaus sollen nach Auffassung der Bundesregierung seitens der DB AG alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um durch eine Veräußerung der zu schließenden Werke an Dritte einen weiteren Bestand der Werke zu sichern.

Die Bundesregierung hat beschlossen, in den nächsten drei Jahren zusätzlich 2 Mrd. DM für Investitionen in die Schiene jährlich bereitzustellen. Damit schafft die Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der DB AG. Der Zugewinn an Leistungsfähigkeit ist ein wichtiger Betrag für die Sicherung von Beschäftigung und Wirtschaftlichkeit der Bahn.

Außerdem ist auf die Fördermöglichkeiten innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu verweisen, die einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Strukturschwäche der Regionen leistet. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Länder mit. Die neuen Bundesländer gehören zum Fördergebiet der GA. Die regionale Entwicklung muss in allen ihren Dimensionen aber in erster Linie von den einzelnen Regionen selbst bestimmt und getragen werden. Es ist Sache der von Stilllegungen betroffenen Regionen, die Ziele der regionalen Entwicklung festzulegen, regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und vor Ort einzelne Maßnahmen verschiedener Politikbereiche zu konkreten regionsspezifischen Maßnahmen zu bündeln.

128. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Hat es im Hinblick auf die weitreichenden Folgen des massiven Arbeitsplatzabbaus bei der DB AG zuvor eine Unterrichtung bzw. eine Verständigung zwischen dem Vorstand der DB AG und der Bundesregierung gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. November 2000**

Nein. Eine vorherige Unterrichtung oder Verständigung ist auch angesichts der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Vorstands der DB AG nicht erforderlich.

- | | |
|--|---|
| 129. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Welche zusätzlichen Mittel für Schienenprojekte und welche zusätzlichen Mittel für Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg werden in den Jahren 2001, 2002, 2003 zusätzlich aus dem neuen Finanzierungsprogramm zur Verfügung gestellt, das jetzt aus den UMTS-Erlösen aufgelegt wird? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. Oktober 2000**

Für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes sollen in den Jahren 2001 bis 2003 jeweils 2 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, insgesamt also 6 Mrd. DM. Schwerpunkt wird dabei das bestehende und modernisierungsbedürftige Netz sein.

Für das Schienennetz ist eine Aufteilung auf die Bundesländer noch in der Abstimmung.

Das ZIP wird regional ausgewogen sein.

Das ZIP der Bundesregierung sieht für den Bau von Ortsumgehungen in den Jahren 2001 bis 2003 im Land Baden-Württemberg 124 Mio. DM pro Jahr vor.

- | | |
|--|--|
| 130. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Werden die bestandskräftig planfestgestellten Bundesfernstraßenbauvorhaben B 33-Ortsumgehung Hornberg und B 3-Ortsumgehung Emmendingen-Wasser, die bislang nicht im laufenden Investitionsprogramm enthalten sind, jetzt aufgrund der zusätzlich zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel aus den UMTS-Erlösen begonnen werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. Oktober 2000**

Ja. Die Projekte B 3, Ortsumgehung Wasser und B 33, Ortsumgehung Hornberg sind im ZIP 2001 bis 2003 enthalten.

131. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Ist die Finanzierung des Baus eines 3. und 4. Gleises für die Rheintalbahn von Offenburg bis Basel durch die zusätzlich aus den UMTS-Erlösen zur Verfügung stehenden Mittel für die Schienen ab 2001 nunmehr definitiv abgesichert und wird eine entsprechende Vereinbarung hierzu zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG alsbald abgeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. Oktober 2000**

Auf die Antwort zu Frage 129 wird verwiesen.

132. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Ist es aufgrund einer bereits jetzt möglichen Finanzierungszusage für den Bau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel möglich, dass die Deutsche Bahn AG alle notwendigen Planrechtsverfahren für den gesamten Streckenabschnitt spätestens bis Mitte 2001 einleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. Oktober 2000**

Die Planrechtsverfahren werden – auch gemäß einer Vereinbarung mit der Schweiz – so eingeleitet, dass eine durchgehende Viergleisigkeit im Jahre 2012 in Betrieb gehen könnte. Eine Veränderung dieses Zeitplans ist derzeit nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

133. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken
(CDU/CSU)**
- Treffen Presseberichte zu, nach denen die Bundesregierung unter Berufung auf das deutsch-tschechische Umweltabkommen von 1996 eine strenge Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das tschechische Kernkraftwerk Temelín einklagen könnte, und wenn ja, warum ist dies bisher unterblieben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. November 2000**

Das deutsch-tschechische Umweltabkommen von 1996 sieht vor, dass die Vertragspartei, auf deren Hoheitsgebiet eine Tätigkeit mit

erheblichen grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen beabsichtigt ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt. Die Bundesregierung hat bei Zeichnung des Abkommens hierzu zu Protokoll erklärt, dass sie dabei davon ausgehe, dass dafür das geltende innerstaatliche Recht maßgeblich sei. Die Vertragsparteien haben darüber hinaus die vorläufige Anwendung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen „in größtmöglichem Umfang und in Übereinstimmung mit ihrem innerstaatlichen Recht“ vereinbart. Eine Gesamt-Umweltverträglichkeitsprüfung für das tschechische Kernkraftwerk Temelín kann hieraus nicht abgeleitet werden, weil das AKW Temelín bereits 1986, also lange vor dem deutsch-tschechischen Umweltabkommen, genehmigt worden ist.

Für das AKW Temelín wurde auch nach tschechischem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt, weil die gesetzliche Grundlage für ein solches Verfahren erst mit dem UVP-Gesetz vom 1. Juli 1992 geschaffen wurde. Für Bauänderungen, die nach Inkrafttreten des tschechischen UVP-Gesetzes beantragt wurden, führt das Umweltministerium der Tschechischen Republik gegenwärtig ein UVP-Verfahren durch.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde hierüber durch nachrichtliche Übersendung der UVP-Dokumentation beteiligt. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat daraufhin den tschechischen Umweltminister mit Schreiben vom 27. Oktober 2000 entsprechend dem in dem genannten Übereinkommen vorgesehenen Verfahren mitgeteilt, dass Deutschland an dem UVP-Verfahren förmlich beteiligt zu werden wünscht. Dem hat der Umweltminister der Tschechischen Republik bei einem Zusammentreffen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, am 2. November 2000 grundsätzlich zugestimmt. Die Minister haben vereinbart, dass die für eine grenzüberschreitende Verfahrensbeteiligung erforderlichen Teile der Unterlagen in deutscher Sprache spätestens am 20. November 2000 in Deutschland öffentlich bekannt gemacht werden. Die Frist für Stellungnahmen wird 30 Tage betragen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zu gegebener Zeit auf die Bekanntmachung hinweisen.

Die UVP-Dokumentation sowie die hierzu bislang vorliegenden Übersetzungen können auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Internet eingesehen werden.

134. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Mobilfunksendeanlagen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. November 2000**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesund-

heitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann.

Die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte bei ortfesten Sendefunkanlagen in den Bereichen eingehalten werden, die der Bevölkerung zugänglich sind. Diese Bescheinigung ist Bestandteil des Anzeigeverfahrens nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|--|
| 135. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass dem Höchstleistungs-Impuls-generator KALIF-HELIA im Forschungszentrum Karlsruhe in einer von der Bundesregierung veranlassten Begutachtung ein einzigartiges Potenzial und eine Spitzenstellung in Europa für Arbeiten zur Strahl-Materie-Wechselwirkung bescheinigt wurde? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 6. November 2000

Der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Karlsruhe, nicht die Bundesregierung, hat im Jahre 1999 die Begutachtung der Arbeiten zur Pulsed-Power-Technik eingeleitet. Entsprechend der Beschlüsse des Aufsichtsrates aus den Jahren 1996 und 1998 sah das Mandat für die externe Begutachtungskommission insbesondere auch die Bewertung der Arbeiten an KALIF/HELIA im Hinblick auf eine industrielle Umsetzung vor.

Es ist richtig, dass die Begutachtungskommission in ihrem Gutachten von 1999 der Anlage KALIF/HELIA ein einzigartiges Potenzial und eine Spitzenstellung in Europa für Grundlagenarbeiten zur

Strahl-Materie-Wechselwirkung bescheinigt hat. Ein Potenzial für industrielle Anwendungen mit der Anlage wurde dagegen ausdrücklich verneint.

136. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass aus der den Impulsgeneratoren zugrunde liegenden Basistechnologie in Deutschland erfolgreiche industrielle Anwendungen entwickelt wurden und hält die Bundesregierung die Forderung nach direkten industriellen Anwendungen bei einer Anlage wie dem KALIF-HELIA für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 6. November 2000**

Die Bundesregierung hält diese Forderung für sinnvoll. Das Forschungszentrum Karlsruhe hat entsprechend der Beschlüsse des Aufsichtsrates seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Technologien auf der Basis von Impulsgeneratoren in industrielle Anwendungen zu überführen. Trotz des Interesses und der Beteiligung einiger Firmen konnte über die Entwicklung von Prototypen hinaus eine Vermarktung dieser Technologie nicht erreicht werden. Von einer erfolgreichen industriellen Anwendung kann daher bedauerlicherweise nicht gesprochen werden.

137. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass im Forschungszentrum Karlsruhe 1999 ein Institut für Hochleistungsimpuls- und Mikrowellentechnik mit Zustimmung der Bundesregierung gegründet wurde, zu dessen Aufgaben die Fortführung der Arbeiten zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der hochverdichteten Materie mit Höchstleistungsgeneratoren gehören sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 6. November 2000**

Der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Karlsruhe hat 1998 die Gründung eines Instituts für Hochleistungs- und Mikrowellentechnik (IHM) im Forschungszentrum Karlsruhe beschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat der Gründung dieses Instituts nur mit dem Hinweis zugestimmt, dass gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 4. Juni 1996 für das Potenzial der Pulsed-Power-Technik an der Anlage KALIF/HELIA der Nachweis der Anwendungsorientierung auf der Grundlage eines klaren Nutzungskonzeptes noch aussteht.

Gemäß früherer Aufsichtsratsbeschlüsse war es das Verständnis des Aufsichtsrates, dass die Arbeiten zur Pulsed-Power-Technik im IHM

eine technologische, industrielle Ausrichtung nehmen sollten. Grundlagenforschungsarbeiten mit der Pulsed-Power-Technik hätten sich dementsprechend in einer durchgehenden Linie über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zur industriellen Umsetzung einordnen müssen. Die Gutachter sind 1999 zu der Auffassung gekommen, dass KALIF/HELIA ein solches Potenzial nicht besitzt. Zitat: „... dieses Gerät ist in seiner gegenwärtigen Konzeption, die durch den Einzelpulsbetrieb geprägt ist, für technische Industrieanwendungen kaum geeignet und dementsprechend kaum zu vermarkten“.

138. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass aufgrund von Entscheidungen der Bundesregierung und den darauf basierenden Beschlüssen im Aufsichtsrat des Forschungszentrums Karlsruhe der neu entwickelte Höchstleistungsimpulsgenerator KALIF-HELIA zur Erzeugung intensiver gepulster Ionenstrahlen für die Materieforschung nicht in Betrieb genommen werden konnte, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 6. November 2000**

Der Aufsichtsrat, nicht die Bundesregierung, hat im Jahre 2000 dem Vorstand des Forschungszentrums Karlsruhe empfohlen, die Anlage KALIF/HELIA nicht in Betrieb zu nehmen. In Anerkennung des von den externen Gutachtern bescheinigten Potenzials von KALIF/HELIA für einen sehr speziellen Bereich der Grundlagenforschung hat sich der Aufsichtsrat aus der Notwendigkeit von Prioritätensetzung und vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen sowie einem ansonsten notwendigen Aufbau von Forschungskapazitäten in diesem Bereich in voller Übereinstimmung mit der Geschäftsführung des Forschungszentrums Karlsruhe für eine Beendigung von KALIF/HELIA zugunsten einer notwendigen Verstärkung der anwendungs- und industrieorientierten Arbeiten im Institut für Hochleistungsimpuls- und Mikrowellentechnik ausgesprochen.

Im Übrigen sind seit der erstmaligen kritischen Befassung mit KALIF/HELIA im Aufsichtsrat im Jahre 1996 Mittel nur noch im begrenzten Umfang zum weiteren Ausbau der Anlage aufgewandt worden.

139. Abgeordneter
**Walter
Hirche
(F.D.P.)**
- Welche Haushaltstitel in welchen Etats betreffen die Themen „Lebenslanges Lernen“ und „Erwachsenenbildung“?

140. Abgeordneter Wie sind diese Titel dotiert?
Walter
Hirche
(F.D.P.)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 1. November 2000

Die Beantwortung der Fragen hängt davon ab, wie die beiden Begriffe „Lebenslanges Lernen“ bzw. „Erwachsenenbildung“ definiert und gegenüber im Bundeshaushalt verwendeten Begriffen – insbesondere „Weiterbildung“ – ein- bzw. abgegrenzt werden. Einen zentralen Titel, aus dem lebenslanges Lernen gefördert wird, gibt es im Bundeshaushalt nicht. Erwachsenenbildung, die in der Regel als allgemeiner Teil der Weiterbildung verstanden wird und dabei auf eine bestimmte Altersgruppe bzw. alle Erwachsenen nach der Erstausbildung eingeschränkt wird, wird ebenso wie lebenslanges Lernen aus verschiedenen Titeln gefördert. Hinzu kommt, dass Fördermaßnahmen, die dem lebenslangen Lernen bzw. der Erwachsenenbildung zuzurechnen sind, nicht nur aus Titeln finanziert werden, die in der Zweckbestimmung oder den Erläuterungen ausdrücklich die beiden Begriffe enthalten. Die Erfassung des Förderumfangs in derartigen Titeln ist allerdings nur im Nachhinein möglich und setzt voraus, dass sämtliche infrage kommenden Vorhaben, die eventuell nur zum Teil Anteile lebenslangen Lernens bzw. von Erwachsenenbildung enthalten, entsprechend mit Schlagworten gekennzeichnet worden sind.

Vor dem Hintergrund dieser methodischen Probleme können in der verfügbaren Zeit die beiden Fragen bezogen auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beantwortet werden. Aus Übersicht 1 ergeben sich die Mittel für Titel mit dem Schwerpunkt Weiterbildung sowie mit Vorhaben mit einem quantifizierbaren Weiterbildungsanteil, gegliedert nach Haushaltskapiteln und Haushaltsjahren. In Übersicht 2 sind die Titel aufgeführt, aus denen Vorhaben mit einem Weiterbildungsanteil gefördert werden, bei denen aber der auf die Weiterbildung entfallende Mittelanteil nicht quantifiziert werden kann.

Den beiden Übersichten ist zu entnehmen, dass seit dem Haushaltsjahr 1998 die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für Fördervorhaben in der Weiterbildung insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel von gut 87 Mio. DM auf knapp 121 Mio. DM im Jahr 2000 angestiegen sind. Eine ähnliche Steigerung haben auch die Vorhaben erfahren, die nicht quantifizierbare Weiterbildungsanteile enthalten. Im Jahr 2001 und in den Folgejahren ist mit einer weiteren Steigerung dieses Mittelvolumens zu rechnen, da dann insbesondere die Förderprogramme „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und „Lernkultur – Kompetenzentwicklung“ haushaltswirksam werden. Beide Programme werden zudem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Übersicht 1

Mittel für Weiterbildung in den Jahren 1998 bis 2000
– nach Haushaltstiteln mit Schwerpunkt Weiterbildung bzw. Vorhaben
mit Weiterbildungsanteil, soweit dieser quantifizierbar ist –

Stand: 26. 05. 2000

Kap.	Titel	Erl.- Ziffer	Zweckbestimmung	Schwerpunkt Weiterbildung			Vorhaben mit quantifizierbarem Anteil an Weiterbildung		
				1998	1999	2000 ¹	1998	1999	2000 ¹
				in Mio. DM			in Mio. DM		
3002	652 05		Förderung der Weiterentwicklung des Bildungswesens durch Modellprogramme, Leitprojekte und Ressortforschung						
			1. Im Bereich der beruflichen Bildung						
		1.1	Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben	4,90	6,98	6,65			
		1.2	Ressortforschung, wissenschaftliche Tagungen	0,33	0,22	0,22			
			2. Im Bereich der allgemeinen Bildung						
			BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“			2,00			
			3. Im tertiären Bereich des Bildungswesens	1,00	1,00	1,00			
			4. Leitprojekte zur Modernisierung des Bildungswesens						
			Leitprojekt Service-Netzwerke für Aus- und Weiterbildungsprozesse		2,23	6,00			
3002	652 06		Computer- und netzgestütztes Lernen						
		1.	Entwicklung und Einsatz neuer Medien und Informationstechniken im gesamten Bildungswesen und in der Forschung			0,75			
		2.	Leitprojekt „Lebenslanges Lernen“		5,10	9,10			
		3.	Fernstudien	1,78	2,27	1,94			
3002	652 70		Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Blaue-Liste- Einrichtungen						
		5.	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung	2,54	2,54	2,54			
3002	685 03		Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung					0,45	
3002	685 05		Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung						
		2.	Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte im gesamten Bildungswesen						
			Netzwerke lebensbegleitendes Lernen			8,00			
			Lernkultur Kompetenzentwicklung						

Kap.	Titel	Erl.- Ziffer	Zweckbestimmung	Schwerpunkt Weiterbildung			Vorhaben mit quantifizierbarem Anteil an Weiterbildung		
				1998	1999	2000 ¹	1998	1999	2000 ¹
				in Mio. DM			in Mio. DM		
3002	685 07		Analysen, Planung, Zielinformationen, Patentwesen						
			1. Berichtssystem Weiterbildung	0,35	0,28	0,38			
<i>Zwischensumme Kapitel 3002</i>				<i>10,90</i>	<i>20,62</i>	<i>38,57</i>	<i>0,00</i>	<i>0,45</i>	<i>0,00</i>
3003	681 01		Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sowie Stipendien	5,78	7,12	7,82			
3003	681 04		Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	25,80	26,00	26,00			
3003	685 05		Allgemeine und berufliche Weiterbildung	21,06	19,75	25,00			
3003	685 06		Sonderprogramm Lehrstellenentwickler, Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung sowie Regionalverbünde Berufsbildung						
			2. Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung	6,40	3,91	3,06			
3003	685 70		Bundesinstitut für Berufsbildung Fördervorhaben im Rahmen des Institutshaushaltes	0,12	0,13	0,17			
<i>Zwischensumme Kapitel 3003</i>				<i>59,16</i>	<i>56,91</i>	<i>62,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3004	681 02		Berufliche Eingliederung von deutschen Spätaussiedlern und von Kontingentflüchtlings mit Hochschulabschluss sowie wirtschaftliche Sicherung deutscher Wissenschaftler						
			1. Programmkosten	10,77	10,78	11,00			
3004	685 02		Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen Fernstudienprojekt	0,20	0,19	0,20			
<i>Zwischensumme Kapitel 3004</i>				<i>10,97</i>	<i>10,97</i>	<i>11,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3005	685 04		Ursachenforschung u. Therapieentwicklung Molekulare Medizin						
			1. Humangenomforschung	0,00	0,00	0,11			
<i>Zwischensumme Kapitel 3005</i>				<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Kap.	Titel	Erl.- Ziffer	Zweckbestimmung	Schwerpunkt Weiterbildung			Vorhaben mit quantifizierbarem Anteil an Weiterbildung		
				1998	1999	2000 ¹	1998	1999	2000 ¹
				in Mio. DM			in Mio. DM		
3006	683 03		Förderung v. Forschung u. Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion	0,53	0,65	0,33			
3006	683 04		FuE für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	1,15	1,09	2,95			
3006	683 11		Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik				4,00	4,00	4,00
3006	683 16		Informations und Kommunikation – Anwendungen	0,00	0,20	0,20			
3006	683 31		Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewähltem Bereich der Lastertechnik				0,60	0,60	0,30
Zwischensumme Kapitel 3006				1,68	1,94	3,48	4,60	4,60	4,30
3007	683 50		Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung FuE-Vorhaben	0,11	0,11	1,19	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Kapitel 3007				0,11	0,11	1,19	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme				82,83	90,55	116,61	4,60	5,05	4,30
+ Vorhaben mit quantifizierbarem Anteil				4,60	5,05	4,30			
Gesamtmittel für Weiterbildung				87,43	95,60	120,91			

¹ Nach bisheriger Planung

Übersicht 2

Mittel für Vorhaben, die einen nicht quantifizierbaren Weiterbildungsanteil enthalten
in den Jahren 1998 bis 2000 (nach Haushaltstiteln)

Stand: 26. 05. 2000

Kap.	Titel	Erl.- Ziffer	Zweckbestimmung	1998	1999	2000
				in Mio. DM		
3002	652 05		Förderung der Weiterentwicklung des Bildungswesens durch Modellprogramme, Leitprojekte und Ressortforschung			
			1. Im Bereich der beruflichen Bildung			
		1.1	Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben	2,56	1,81	0,94
		1.4	BMBF-Initiative „Früherkennung von Qualifikationserfordernissen“	2,04	1,55	2,69
			2. Im Bereich der allgemeinen Bildung			
		2.1	Bundesprogramm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“		1,04	5,88
3002	652 06		Computer- und netzgestütztes Lernen			
		1.	Entwicklung und Einsatz neuer Medien und Informationstechniken im gesamten Bildungswesen und in der Forschung			8,00
3002	681 30		Förderung des hochqualifizierten promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Postdoktorandenförderung)	11,50	13,50	11,50
3002	685 03		Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung		0,90	0,06
3002	685 05		Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung			
		2.	Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte im gesamten Bildungswesen			
			Neue Initiativen zum Ausbau der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener		0,08	0,42
			Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus		0,11	0,51
Zwischensumme Kapitel 3002				16,10	18,98	29,98
3006	683 03		Förderung v. Forschung u. Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion	0,00	1,24	0,05
3006	683 04		FuE für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	1,77	0,26	0,00
Zwischensumme Kapitel 3006				1,77	1,50	0,05
3011	681 05		Stipendien zur Nachwuchsförderung	0,76	0,64	0,83
Zwischensumme Kapitel 3011				0,76	0,64	0,83
Gesamt				19,39	21,76	31,69

Berlin, den 10. November 2000

